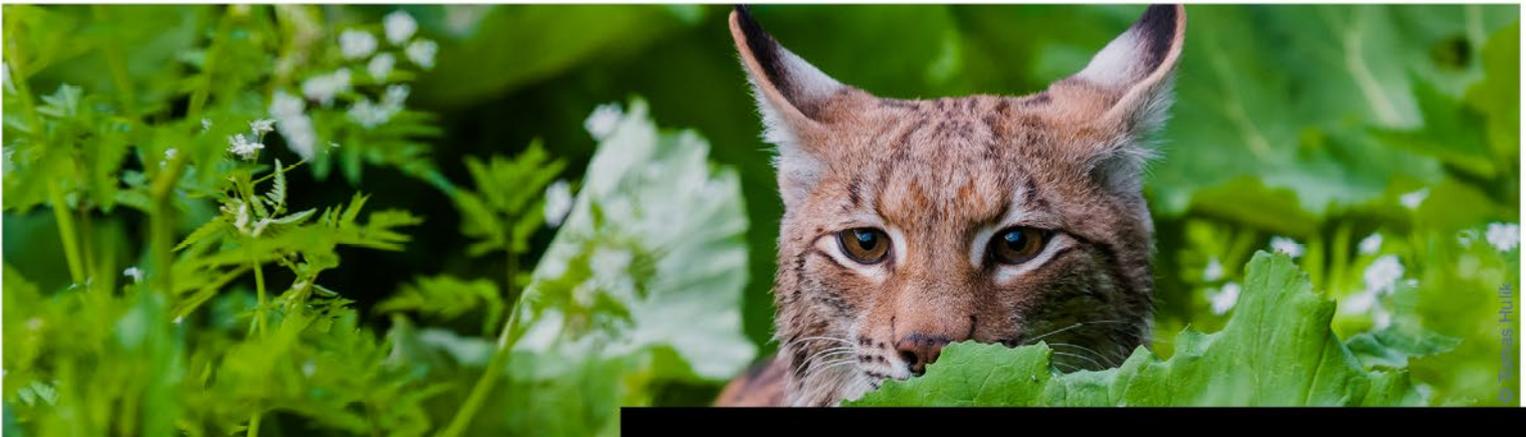




© G.Zimmerl\_4nature



© K.Kracher/4nature



© Thomas Huik



© Rain Frank

# MANAGEMENT GESCHÜTZTER ARTEN

BIG 5 BUNDESLÄNDERBAROMETER

WWF ÖSTERREICH, 2024



© P.Büchner\_4nature

## Impressum

Erstellt von: WWF Österreich

Stand: Mai 2024

Kontakt: [naturschutz@wwf.at](mailto:naturschutz@wwf.at)

Dieses Dokument ist online unter [www.wwf.at/bundeslaenderbarometer/](http://www.wwf.at/bundeslaenderbarometer/) verfügbar.

## INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung .....	1
1. Einleitung & Motivation.....	4
1.1. Aktuelle Situation in Österreich .....	4
1.2. Die „WWF Big 5“ .....	6
2. Material & Methoden .....	8
2.1. Datenerhebung.....	8
2.2. Bewertungskriterien .....	9
3. Ergebnisse .....	12
3.1. Gesamtbewertung & zeitliche Entwicklung.....	12
3.2. Biber .....	14
3.3. Fischotter .....	18
3.4. Luchs .....	23
3.5. Wolf.....	28
3.6. Seeadler .....	33
4. Anhang .....	35

## ZUSAMMENFASSUNG

Seit 1995 ist Österreich Mitglied der Europäischen Union und damit auch verpflichtet, die EU-Rechtsvorgaben umzusetzen. Dazu gehören insbesondere auch die Vogelschutzrichtlinie<sup>1</sup> zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten sowie die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (sog. FFH-Richtlinie, 1992)<sup>2</sup> zum Schutz der heimischen Lebensräume und Arten. Gemäß der FFH-Richtlinie berichten die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre den aktuellen Status der bedrohten Arten und Habitate an die EU. Demnach stagniert oder verschlechtert sich die Situation vieler durch die FFH-Richtlinie geschützten Arten insbesondere in Österreich seit vielen Jahren<sup>3</sup>. Zugleich gibt es Arten, die sich nach langer Abwesenheit in Österreich auf natürliche Art und Weise ausbreiten und Lebensräume wiederbesiedeln. Diese sind eine Bereicherung für Ökosysteme, es kann aber aufgrund der natürlichen Verhaltensweisen dieser Arten auch zu Konflikten mit den Nutzungsinteressen des Menschen kommen. Die sogenannten „WWF Big 5“ (Fischotter, Biber, Wolf, Luchs & Seeadler) bewegen sich genau in diesem Spannungsfeld. Für eine langfristige Koexistenz zwischen Mensch und Natur sind daher ein geeignetes Management und entsprechende Rahmenbedingungen für dessen Umsetzung erforderlich. Die wichtigsten Punkte dafür hat der WWF auf Basis fachlicher und rechtlicher Vorgaben in seiner Analyse „Anforderungen an ein effektives und effizientes Management geschützter Arten“<sup>4</sup> veröffentlicht.

Der vorliegende Bericht erfasst und bewertet den Ist-Zustand des Managements der Bundesländer für die „WWF Big 5“ und macht konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung. Der Vergleich der aktuellen mit den bisherigen Erhebungen zeigt die Entwicklung seit 2019. Die Erhebung der Daten erfolgte nach derselben Methodik des letzten Berichts<sup>5</sup>: In einer Vorabrecherche hat der WWF alle online verfügbaren Daten gesammelt und mit seinem Fachwissen ergänzt. Danach wurden Online-Interviews mit den jeweiligen Behördenvertreter:innen der Bundesländer geführt, um die aktuelle Situation zu erheben.

Die Ergebnisse zeigen, dass nur die Umsetzung des Managements für den Seeadler in den entsprechenden Bundesländern als gut einzustufen (grün) ist. Für die anderen Tierarten erreichte kein Bundesland eine bessere Gesamtbewertung als eine teilweise Umsetzung

---

<sup>1</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32009L0147>

<sup>2</sup> <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

<sup>3</sup> [https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812743\\_123331268/bb1de298/REP0734\\_Band%202\\_Bericht.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812743_123331268/bb1de298/REP0734_Band%202_Bericht.pdf) Seite 76, 77

<sup>4</sup> <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/09/Effektives-und-effizientes-Management-geschuetzter-Arten.pdf>

<sup>5</sup> [https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/12/WWF\\_Big5\\_Bundeslaenderbarometer\\_2022.pdf](https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/12/WWF_Big5_Bundeslaenderbarometer_2022.pdf)

(gelb). Dennoch verbesserten sich einige Bundesländer, beispielsweise in den Teilbereichen „Info zu aktueller Situation und Verbreitung der Art“ und „Prävention“. Eine schlechte Gesamtbewertung (rot) für eine Tierart liegt im aktuellen Bericht nicht vor, was eine grundsätzliche Verbesserung des Gesamtbildes zur letzten Erhebung darstellt. Diesen allgemeinen Fortschritten stehen jedoch erhebliche Verschlechterungen gegenüber, da zahlreiche Bundesländer Ausnahmegenehmigungen vom strengen Schutz erlassen haben, insbesondere durch Entnahmeverordnungen. Derartige Ausnahmegenehmigungen erfordern laut Völker- und Unionsrecht Einzelfallentscheidungen und Rechtsschutz, welche derzeit nicht vorliegen.

Trotz teilweise positiver Entwicklungen im Management einzelner Bundesländer wurden nach wie vor die Empfehlungen des WWF Österreich für ein national abgestimmtes, effizientes und effektives Management nicht ausreichend berücksichtigt.

**Der WWF fordert daher die Einhaltung europäischen Naturschutzrechts und die Umsetzung eines wirksamen Maßnahmenpakets für ein besseres Artenschutz-Management in Österreich. Dafür müssen alle Landesregierungen deutlich mehr finanzielle und personelle Ressourcen für ein effektives und effizientes Management geschützter Arten zur Verfügung stellen. Dadurch würden die zuständigen Behörden praxisgerecht unterstützt und fachlich notwendige Lösungen ermöglicht werden.**

Notwendige Maßnahmen für die Bundesländer im Detail:

- Monitoring verbessern und national abstimmen  
Trotz teilweisen Verbesserungen fehlt ein auf nationaler Ebene abgestimmtes und wissenschaftlich fundiertes Monitoring der „WWF Big 5“ sowie die regelmäßige Zusammenführung der Daten auf nationaler/biogeografischer Ebene.
- Präventions- und Kompensationsmaßnahmen österreichweit vereinheitlichen  
Für Maßnahmen zu Prävention und Kompensation von Schäden gibt es nach wie vor keinen einheitlichen, bundesweiten Ansatz. Teilweise fehlen in einzelnen Bundesländern überhaupt entsprechende Maßnahmen in diesem Bereich.

- Managementpläne und Artenschutzprogramme österreichweit vereinheitlichen und an Best Practice Beispielen ausrichten

In vielen Bundesländern stehen keine aktuellen und vollständigen Managementpläne zum Umgang mit den „WWF Big 5“ zur Verfügung. Gleichzeitig setzen manche Bundesländer bestehende Managementpläne nur teilweise um und befolgen die eigenen Vorgaben nicht.

- Beteiligungspflichten erfüllen & rechtlich und fachlich fragliche Ausnahmen vom strengen Schutz stoppen

Viele Bundesländer gewähren durch Bescheide oder Verordnungen Ausnahmen vom strengen Schutz der FFH-Richtlinie. Diese erfüllen in vielen Fällen nicht die Vorgaben der FFH-Richtlinie und der Aarhus-Konvention, weshalb aktuell mehrere Rechtsverfahren anhängig sind.

Danksagung:

Der WWF Österreich bedankt sich bei den an den Interviews teilnehmenden Behördenvertreter:innen für ihre Kooperationsbereitschaft und zeitliche Verfügbarkeit. Ein großer Dank gilt auch den Mitarbeiter:innen des *Österreichzentrum Bär Wolf Luchs* für die Teilnahme an den Interviews und die Bereitschaft, wertvolles zusätzliches Hintergrundwissen für das WWF Bundesländerbarometer zur Verfügung zu stellen.

# 1. EINLEITUNG & MOTIVATION

## 1.1. AKTUELLE SITUATION IN ÖSTERREICH

Dem Schutz und Erhalt von natürlichen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten kommt im Kontext der Biodiversitätskrise und dem Artensterben weltweit große Bedeutung zu<sup>6</sup>. Um dies zu regeln, gibt es diverse internationale und nationale Abkommen und Rechtsgrundlagen: Global geltende Verträge sind beispielsweise das Washingtoner Artenschutzübereinkommen<sup>7</sup> oder das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt<sup>8</sup>. Durch die Aarhus-Konvention (1998)<sup>9</sup> wurden zudem die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit am Umweltschutz rechtlich verankert. In Europa bestimmt unter anderem die Berner Konvention (1979) den Umgang mit geschützten Arten. Innerhalb der Europäischen Union werden mit der Vogelschutzrichtlinie (1979)<sup>10</sup> sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (sog. FFH-Richtlinie, 1992)<sup>11</sup> die Umsetzung der Ziele der Berner Konvention verfolgt. Das bedeutet Maßnahmen zu ergreifen, damit Vogelarten dauerhaft überlebensfähige Populationen erhalten oder erreichen können bzw. im Falle der FFH-Richtlinie, dass ein günstiger Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu bewahren oder wiederherzustellen ist. Unter anderem müssen auch Schutzgebiete (sog. Natura 2000-Gebiete) ausgewiesen und in periodischen Abständen Berichte der Mitgliedsstaaten zum aktuellen Status der Arten und Lebensraumtypen an die EU übermittelt werden<sup>12</sup>. Trotz einzelner Verbesserungen der Bestandstrends bei Vögeln<sup>13</sup> bzw. des Erhaltungszustandes einiger FFH-Arten und Lebensraumtypen<sup>14</sup> zeigt sich auf nationaler Ebene seit Jahren, dass sich die Situation vieler durch die beiden Richtlinien geschützten Arten eher verschlechtert oder der Zustand stagniert.

Nur 18% der bewerteten Lebensräume in Österreich weisen einen günstigen Erhaltungszustand auf. Bei den Tier- und Pflanzenarten der FFH-Richtlinie sind es 14%<sup>15</sup>.

---

<sup>6</sup> <https://www.eea.europa.eu/en/topics/in-depth/nature-protection-and-restoration>

<sup>7</sup> CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Flora and Fauna), 1973

<sup>8</sup> Convention on Biological Diversity

<sup>9</sup> <https://www.aarhus-konvention.de/aarhus-konvention/>

<sup>10</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02009L0147-20190626>

<sup>11</sup> <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

<sup>12</sup> <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/biologischevielfalt/nationaleberichte>

<sup>13</sup> [https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812731\\_123331268/bc6170a5/Bericht%20Artikel%2012%20Oktober%202019%20komprimiert.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812731_123331268/bc6170a5/Bericht%20Artikel%2012%20Oktober%202019%20komprimiert.pdf) Seite 26

<sup>14</sup> [https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812743\\_123331268/bb1de298/REP0734\\_Band%202\\_Bericht.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812743_123331268/bb1de298/REP0734_Band%202_Bericht.pdf) Seite 76, 77

<sup>15</sup> <https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0821.pdf> Seite 53

Österreich schneidet damit im EU-Vergleich besonders schlecht ab und liegt auf dem vorletzten Platz der EU-Mitgliedsstaaten hinsichtlich geschützter Arten<sup>16</sup>. Bei genauer Betrachtung des Erhaltungszustandes einzelner Artengruppen (Siehe Abbildung 1) in Österreich ist diese Einschätzung kaum überraschend.

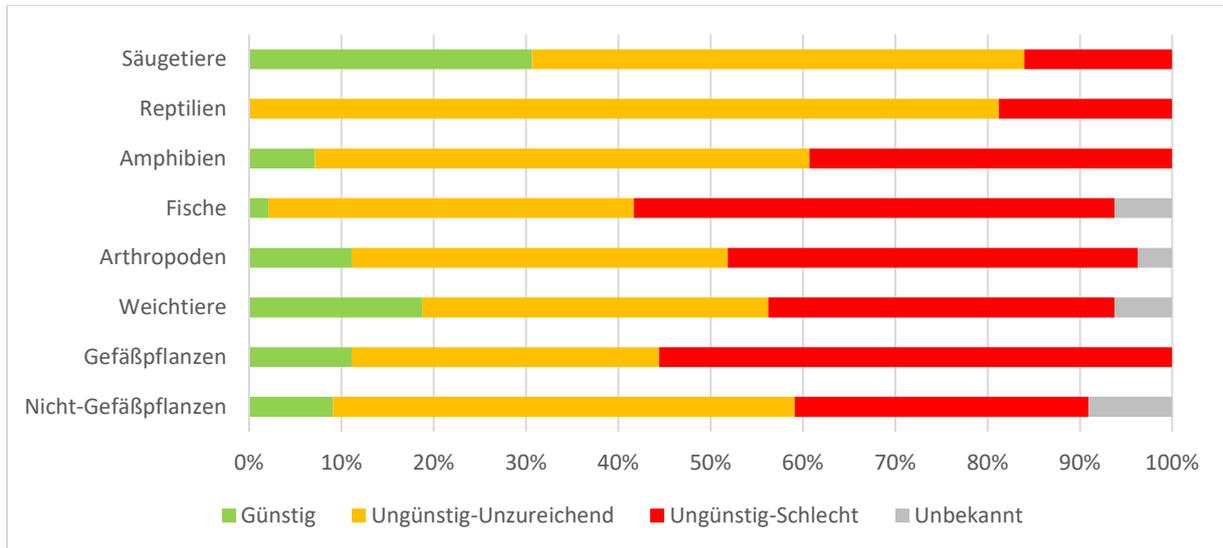


Abbildung 1: Erhaltungszustand der bewerteten Artengruppen in Österreich, Grün = Günstig, Gelb = Ungünstig-Unzureichend, Rot = Ungünstig-Schlecht, Grau = unbekannt<sup>17</sup>

In Österreich weist keine der bewerteten Artengruppen mehrheitlich einen günstigen Erhaltungszustand auf, ganz im Gegenteil: Mehr als 50% der Bewertungen für die Säugetiere beispielsweise zeigen einen ungünstig-unzureichenden Erhaltungszustand auf, 16% sogar einen ungünstig-schlechten. Dennoch schneiden Säugetiere von allen Artengruppen am besten ab, da sich 33% der bewerteten Arten in einem günstigen Erhaltungszustand befinden. Keine der Reptilienarten Österreichs ist in einem günstigen Erhaltungszustand. Nur geringfügig besser gestaltet sich die Situation bei den Amphibien und den Fischen, für die Lebensraumveränderungen durch menschliche Einflüsse starke Bedrohungen darstellen<sup>18</sup>. Mehr als 90% der Arten dieser beiden Gruppen befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Diese Zahlen verdeutlichen umso mehr die Relevanz von Schutzbemühungen des Landes, um hier eine nachhaltige Lebensgrundlage für die Arten, deren Lebensräume und letztlich unsere Lebensgrundlagen zu schaffen.

Dies spiegelt sich auch in der Mission des WWF Österreich wider: „Wir wollen die weltweite Naturzerstörung stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang

<sup>16</sup> <https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-nature-in-the-eu-2020> Seite 50

<sup>17</sup> <https://biodiversity.europa.eu/countries/austria>

<sup>18</sup> <https://www.eea.europa.eu/themes/biodiversity/state-of-nature-in-the-eu/article-17-national-summary-dashboards-archived/main-pressures-and-threats>

*miteinander leben.*“ Eine der daraus resultierenden Aufgaben neben der Erhaltung, dem Schutz und der Wiederherstellung von Lebensräumen ist der Einsatz für bedrohte Arten. Darunter fallen internationale Tierarten, aber auch insbesondere nationale Arten, die beinahe oder gänzlich aus Österreich verschwunden waren, nun aber langsam zurückkehren – wie zum Beispiel die sogenannten „WWF Big 5“: Biber, Fischotter, Luchs, Wolf und der Seeadler. Diese Arten sind teilweise auch Flaggschiffarten unterschiedlicher Lebensräume und stehen damit stellvertretend für andere (teilweise gefährdete) Arten. Dem Schutz und Erhalt von Flaggschiffarten kommt durch ihre wichtige Rolle im Ökosystem demnach eine große Bedeutung zu.

## 1.2. DIE „WWF BIG 5“

Aus ökologischer Perspektive ist die Rückkehr dieser Arten eine positive Entwicklung und ein klarer Erfolg des europäischen Naturschutzes, denn sie erfüllen in unseren Ökosystemen entscheidende und unverzichtbare Funktionen. Biberdämme beispielsweise halten Wasser in der Landschaft und schaffen somit neue Lebensräume für andere Arten<sup>19</sup>. Fischotter sorgen dafür, dass naturnahe Fischbestände fit bleiben, indem sie kranke, nicht heimische und leicht zu erbeutende Individuen zuerst fangen<sup>20</sup>. Auch Wölfe erbeuten kranke oder schwache Wildtiere und können damit zu einem gesunden Ökosystem beitragen. Durch die Anwesenheit von Beutegreifern wie Wölfen und Luchsen werden zudem die Bestände und Verhaltensweisen von Beutetieren wie Reh- oder Rotwild beeinflusst<sup>21</sup>. Auch Seeadler stehen an der Spitze des Nahrungsnetzes und üben somit Einfluss auf ihre Beutetiere aus. Sie reagieren außerdem empfindlich auf Störungen in der Umwelt und können als Indikator-Art die Umweltqualität sichtbar machen<sup>22</sup>.

Die Rückkehr dieser Arten birgt allerdings aufgrund der Nutzungsinteressen des Menschen an der Natur auch Konfliktpotenzial: Teilweise werden landwirtschaftlich genutzte Flächen durch Biberdämme vernässt oder die natürlichen Jagdweisen des

---

<sup>19</sup>[https://pfaffenhofen.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/pfaffenhofen/bilder/Pflanzen\\_und\\_Tiere/Artenschutz/Biber/Sommer\\_et\\_al.\\_2019\\_Biber\\_und\\_Artenvielfalt\\_NuL.pdf](https://pfaffenhofen.bund-naturschutz.de/fileadmin/kreisgruppen/pfaffenhofen/bilder/Pflanzen_und_Tiere/Artenschutz/Biber/Sommer_et_al._2019_Biber_und_Artenvielfalt_NuL.pdf)

<sup>20</sup>[https://www.researchgate.net/profile/David-Carss/publication/50889344\\_Foraging\\_behaviour\\_and\\_feeding\\_ecology\\_of\\_the\\_otter\\_Lutra\\_lutra\\_A\\_selective\\_review/links/0f3175376203a2757f000000/Foraging-behaviour-and-feeding-ecology-of-the-otter-Lutra-lutra-A-selective-review.pdf](https://www.researchgate.net/profile/David-Carss/publication/50889344_Foraging_behaviour_and_feeding_ecology_of_the_otter_Lutra_lutra_A_selective_review/links/0f3175376203a2757f000000/Foraging-behaviour-and-feeding-ecology-of-the-otter-Lutra-lutra-A-selective-review.pdf)

<sup>21</sup> <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0084607>

<sup>22</sup>[https://bioone.org/journals/AMBIO-A-Journal-of-the-Human-Environment/volume-37/issue-6/0044-7447\(2008\)37\[425:URAESM\]2.0.CO;2/Using-Raptors-as-Environmental-Sentinels--Monitoring-the-White-tailed/10.1579/0044-7447\(2008\)37\[425:URAESM\]2.0.CO;2.short](https://bioone.org/journals/AMBIO-A-Journal-of-the-Human-Environment/volume-37/issue-6/0044-7447(2008)37[425:URAESM]2.0.CO;2/Using-Raptors-as-Environmental-Sentinels--Monitoring-the-White-tailed/10.1579/0044-7447(2008)37[425:URAESM]2.0.CO;2.short)

Fischotter als Konkurrenz zu den Interessen der Fischerei gesehen. Auch Seeadler, Luchs und Wolf geraten durch ihr natürliches Verhalten oft in Konkurrenz zu menschlichen Landnutzungsinteressen, sei es in der Land- und Forstwirtschaft oder bei der Jagd. Durch derartige Konflikte werden diese Tierarten oft Zielscheibe von kontroversen Debatten und Maßnahmen.

Der aktuell an die Europäische Union gemeldete Erhaltungszustand bzw. Bestandstrend der „WWF Big 5“ in Österreich<sup>23,24</sup> ist zusammenfassend in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Erhaltungszustand von Biber, Fischotter, Luchs und Wolf gemäß Art 17 der FFH-RL (2013-2018) - FV: Günstig, U1: Ungünstig-unzureichend, U2: Ungünstig-schlecht, Keine Einstufung<sup>25</sup>: keine Bewertung. Seeadler gemäß Art 12 der Vogelschutz-RL (2013-2018)

Tierart	Kontinentale biogeografische Region	Alpine biogeografische Region
Biber	FV	U1
Fischotter	FV	U1
Luchs	U1	U2
Wolf	Keine Einstufung	Keine Einstufung
Seeadler	I - Increasing (+)	

Auch wenn sich die Einstufungen der Arten über die Jahre teilweise verbessert haben, zeigt Tabelle 1, dass noch deutliche Verbesserungen notwendig sind, um Biber, Fischotter, Luchs und Wolf in den beiden biogeografischen Regionen (Alpin & Kontinental) Österreichs in einen günstigen Erhaltungszustand zu bringen. Auch beim Seeadler<sup>26</sup> bedarf es trotz steigendem Populationstrend weiterhin an Schutzmaßnahmen. Ein adäquates Management der „WWF Big 5“ stellt einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzungen der EU-Naturschutz-Richtlinien dar. Relevante Elemente, die aus Sicht des WWF Österreich darin enthalten sein sollten, sind im Dokument „Anforderungen an ein effektives und effizientes Management geschützter Arten“<sup>27</sup> zusammenfassend dargestellt.

<sup>23</sup><https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/species/report/?period=5&group=Mammals&country=AT&region=>

<sup>24</sup>[https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812731\\_123331268/bc6170a5/Bericht%20Artikel%2012%20Oktober%202019%20komprimiert.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812731_123331268/bc6170a5/Bericht%20Artikel%2012%20Oktober%202019%20komprimiert.pdf) Seite 18

<sup>25</sup> Der Wolf wurde im letzten Art 17 Bericht von Österreich als *newly arriving species* gemeldet, [https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812743\\_123331268/bb1de298/REP0734\\_Band%202\\_Bericht.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12812743_123331268/bb1de298/REP0734_Band%202_Bericht.pdf) Seite 16

<sup>26</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32009L0147>

<sup>27</sup> <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/09/Effektives-und-effizientes-Management-geschuetzter-Arten.pdf>

## 2. MATERIAL & METHODEN

### 2.1. DATENERHEBUNG

Der vorliegende Bundesländerbarometer dient dazu, den Ist-Zustand des Managements<sup>28</sup> von Biber, Fischotter, Luchs, Wolf und Seeadler in den einzelnen Bundesländern Österreichs zu erfassen und zu bewerten. Dieser Bericht stellt die mittlerweile dritte Analyse nach derselben Methodik dar. Durch den Vergleich über mehrere Jahre können hier gezielt sowohl positive als auch negative Entwicklungen aufgezeigt und weitere notwendige Schritte abgeleitet werden, die zu einer verbesserten Koexistenz zwischen Mensch und den „WWF Big 5“ beitragen.

Die Daten für den vorliegenden Bundesländerbarometer wurden in einem zweistufigen Prozess erhoben: einer ausgiebigen Vorabrecherche folgte ein Gespräch mit Vertreter:innen der zuständigen Behörden der einzelnen Bundesländer.

Um diese Gespräche möglichst effizient zu gestalten, wurden vorab die bereits vorhandenen Daten aus vergangenen Bundesländerbarometererhebungen aktualisiert. Hierzu fand eine systematische Online-Recherche auf den Internetseiten der jeweiligen Bundesländer und eine Abfrage im Internet nach den bisher festgelegten Suchbegriffen statt. Die durch die Recherche erhaltenen Informationen wurden zusätzlich durch das Wissen der WWF-Expert:innen ergänzt.

Die Ergebnisse der Vorabrecherche wurden den jeweiligen Behörden vor dem Gespräch übermittelt und dienten ergänzend zum letzten Bundesländerbarometer-Bericht<sup>29</sup> als Gesprächsgrundlage. In den Online-Gesprächen konnten Veränderungen im Management oder Ergänzungen zu den Rechercheergebnissen proaktiv erfragt bzw. durch Vertreter:innen der zuständigen Behörden kommuniziert und mögliche Unklarheiten beseitigt werden. Nach Ablauf der Gespräche gab es für die Bundesländer zusätzlich die Möglichkeit, bis Ende des Jahres 2023 Ergänzungen zu übermitteln. Damit wurde gewährleistet, im vorliegenden Bericht den bestverfügbaren Wissensstand für die Bewertung zu verwenden.

Die Bundesländer Kärnten und Niederösterreich erklärten sich für den vorliegenden Bundesländerbarometer nicht bereit, ein direktes Gespräch zu führen. Stattdessen wurde auf Anfrage der Behörden ein Fragenkatalog auf Basis der Vorabrecherche von WWF

---

<sup>28</sup> Basierend auf dem Dokument „Anforderungen an ein effektives und effizientes Management geschützter Arten“ des WWF Österreich <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/09/Effektives-und-effizientes-Management-geschuetzter-Arten.pdf>

<sup>29</sup> [https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/12/WWF\\_Big5\\_Bundeslaenderbarometer\\_2022.pdf](https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/12/WWF_Big5_Bundeslaenderbarometer_2022.pdf)

Österreich erstellt und von den Behörden schriftlich beantwortet. Dadurch bestand jedoch nicht die Möglichkeit, in einem Gespräch Unklarheiten bilateral und auf raschem und direktem Weg zu klären sowie Entwicklungen im Management zu präsentieren.

Seitens des Landes Salzburg wurden trotz mehrmaligen Versuchen keine Anfragen vom WWF Österreich an die zuständigen Fachabteilungen für eine Terminvereinbarung zum fachlichen Austausch beantwortet, weshalb für dieses Bundesland allein die vorab recherchierten und öffentlich zugänglichen Informationen und das Wissen der WWF Expert:innen für die Bewertung verwendet werden konnten. Betreffend den Bewertungsteil „Partizipation & Kommunikation“ wurde dieses, im Vergleich zu allen anderen Bundesländern einzigartige Verhalten entsprechend berücksichtigt.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass sich die Bewertungen auf die Umsetzung fachlich und rechtlich notwendiger Maßnahmen für ein effektives und effizientes Management in den einzelnen Bundesländern anhand ausgewählter Arten beziehen und keine Rückschlüsse auf die Arbeit einzelner Behördenvertreter:innen zulässt. Für die konstruktiven Gespräche zur Erfassung der Umsetzung des Managements möchten wir uns an dieser Stelle wie auch bereits in den vorigen Berichten bei allen Mitwirkenden bedanken.

## **2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN**

Als Grundlage der Bewertung und Gesprächsführung dienten die definierten Grundlagen aus dem Dokument „Anforderungen an ein effektives und effizientes Management geschützter Arten“<sup>30</sup> des WWF Österreich. Darunter fallen sechs Anforderungskriterien, die insgesamt in 33 Einzelbewertungskriterien aufgeschlüsselt wurden, siehe auch Tabelle 2. Dieselben Kriterien wurden auch in den bisherigen Bundesländerbarometern (2019 und 2021) als Bewertungsgrundlage verwendet, was sowohl eine konsistente Bewertungsmethode gewährleistet als auch die Vergleichbarkeit der Berichte ermöglicht. Die Bewertungen wurden individuell für jedes Bundesland und gesondert für die dort vorkommenden Tierarten vorgenommen. Hatten einzelne Teilaspekte in bestimmten Bundesländern keine Relevanz, wurden diese von der Bewertung ausgenommen und sind grau gekennzeichnet.

---

<sup>30</sup> <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/09/Effektives-und-effizientes-Management-geschuetzter-Arten.pdf>

Tabelle 2: Bewertungskriterien für ein effektives und effizientes Management gemäß WWF Österreich (2019)<sup>31</sup>

Anforderungskriterien	Beschreibung
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	Wissenschaftliche Standards bei Erhebungen werden eingehalten, Vorgaben der EU-Naturschutzrichtlinien sind abgedeckt, Aktualität der Daten ist gegeben, Vergleichbarkeit der Ergebnisse national u. international sind gegeben, räumliche Notwendigkeiten sind erfüllt, Methoden und Ergebnisse sind für Interessierte zugänglich
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	Informationen zu Kosten für Präventions-, Kompensationsmaßnahmen, Informationen zu Verlusten innerhalb der Population (Totfundmonitoring, illegale Entnahmen, Entnahmen durch Bescheide, etc.) werden ebenso wie Informationen zu Kosten angewandter Bewirtschaftungsformen systematisch und zentral gesammelt und dienen als Basis für Managemententscheidungen
Partizipation & Kommunikation	Partizipative Arbeits- und Entscheidungsgremien sind etabliert, Informations- und Kommunikationssysteme sind etabliert und stellen der interessierten Öffentlichkeit Informationen proaktiv und transparent zur Verfügung
Prävention	Ein national einheitliches/vergleichbares Programm zur Prävention von Schäden ist etabliert, finanzielle Mittel für Förderung von Präventionsmaßnahmen stehen zur Verfügung, Schulung & Information zur richtigen Auswahl & fachgerechten Anwendung von Präventionsmaßnahmen wird durch Ansprechpersonen mit entsprechender Expertise angeboten, rasche und einfache Verfahrensabläufe sind gegeben, regelmäßige Adaptierung auf den Stand des Wissens findet statt
Kompensation	Ein national einheitliches/vergleichbares Programm zur Kompensation von Schäden ist etabliert, finanzielle Mittel für Förderung von Kompensationsmaßnahmen stehen zur Verfügung, Schulung & Information zur richtigen Auswahl & fachgerechten Anwendung von Kompensationsmaßnahmen wird durch Ansprechpersonen mit entsprechender Expertise angeboten, rasche und einfache Verfahrensabläufe sind gegeben, regelmäßige Adaptierung auf den Stand des Wissens findet statt
Managementpläne & Artenschutzprogramme	Ein aktueller, dem Stand der Wissenschaft entsprechender Managementplan liegt vor, der EU konform ist und regelmäßig adaptiert wird. Der Plan berücksichtigt alle relevanten Ebenen (international/national/ Bundesländer/ regional/ lokal, Schutzgebietsebene)

<sup>31</sup> <https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/09/Effektives-und-effizientes-Management-geschuetzter-Arten.pdf>

Die Umsetzung der Anforderungen durch die jeweiligen Bundesländer wurde durch Punktevergabe in den Einzelkriterien bewertet. Entsprechend der Umsetzung wurden Punkte zwischen 0 und 3 vergeben (Tabelle 3). Die Einzelbewertungen wurden in Folge aufsummiert und mit den maximal zu erreichenden Punkten verglichen (Soll-Ist-Vergleich).

*Tabelle 3: Bewertungsskala zur Umsetzung der Anforderungen an das Management*

<b>Punkte</b>	<b>Bedeutung</b>
0	Nicht erfüllt, keine Angaben
1	Geringfügig, mangelhaft erfüllt
2	Durchschnittlich erfüllt
3	Großteils erfüllt

In Folge wurde der relative Anteil der erreichten von der theoretisch möglichen Maximalpunktzahl errechnet. Die Ergebnisse wurden gemäß einem vierstufigen Ranking und entsprechenden Farbskala eingeordnet und so ein Gesamtergebnis für jede Art in den Bundesländern ermittelt (Tabelle 4). Somit kann auf Basis einer Art „Barometer“ zwischen schlechter (rot), mangelhafter (orange), teilweiser (gelb) und guter (grün) Umsetzung unterschieden werden. Für eine differenzierte Betrachtung wurden die sechs Anforderungskriterien an das Management (siehe Tabelle 2) ebenso nach derselben Methode bewertet. Bei der Einstufung der Ergebnisse in Quartile (25%-Abschnitte) und daraus abgeleiteten Farbskala ist zu beachten, dass innerhalb der jeweiligen Stufen eine gewisse Bandbreite möglich ist. Eine grüne Bewertung beispielsweise bedeutet eine Umsetzung der Anforderungen von mehr als 75% bis zu 100%.

*Tabelle 4: Vierstufige Farbskala zur Einstufung des aktuellen Managements. Prozentangaben stellen den relativen Anteil der erreichten Ergebnisse bezogen auf die mögliche Maximalpunktzahl dar*

<b>Einstufung der Bewertung</b>	<b>Quartile</b>
Schlecht	0% - 25%
Mangelhaft	>25% - 50%
Teilweise	>50% - 75%
Gut	>75% - 100%

### 3. ERGEBNISSE

#### 3.1. GESAMTBEWERTUNG & ZEITLICHE ENTWICKLUNG

Insgesamt wurden 35 Gesamtbewertungen durchgeführt (siehe Tabelle 5). Die Anzahl der Gesamtbewertungen, hat sich seit der letzten Erhebung nicht verändert. Betrachtet man das Ergebnis der Gesamtbewertung für die einzelnen Arten, schneidet allein das Management des Seeadlers in den Bundesländern **gut** (grün) ab. Trotzdem ist festzuhalten, dass auch hier nicht alle relevanten Teilkategorien vollständig umgesetzt wurden (Vergleich dazu: Tabelle 16). Keines der Bundesländer weist in der Gesamtbewertung der Arten ein **schlechtes** (rot) Management auf, was eine grundsätzlich positive Veränderung zum letzten Barometer darstellt. Dies liegt unter anderem an durchgeführten Bestandserhebungen, verbesserten Präventionsmaßnahmen oder einer vermehrten Informationsbereitstellung. Einige Bundesländer verbleiben allerdings in der gleichen Bewertungseinstufung, so beispielsweise **Kärnten**, dessen Management für alle bewerteten Arten wie bereits im letzten Bericht als **mangelhaft** (orange) eingestuft wurde. Auch das Management im **Burgenland** zeigt seit der letzten Erhebung keine deutlichen Änderungen, die eine verbesserte Einstufung nach sich gezogen hätten und entspricht somit außer beim Seeadler weiterhin nur **teilweise** (gelb) den Anforderungen.

Festzuhalten ist, dass die Gesamtbewertung nur als erster grober Überblick für jede Art und jedes Bundesland zu verstehen ist, da sich Veränderungen erst deutlich in Teilelementen des Managements zeigen. Um die Veränderungen seit 2019 im Detail betrachten zu können, ist deshalb das Hauptaugenmerk auf die Bewertungen und Entwicklungen in den Teilelementen zu legen (Vergleich dazu Kapitel 4; Tabelle 12 – Tabelle 16).

*Tabelle 5: Einstufung der Gesamtbewertungen des Managements der „WWF Big 5“, aufgeschlüsselt nach Bundesländern. Rot = Schlechte Umsetzung, Orange = mangelhafte Umsetzung, Gelb = Teilweise Umsetzung, Grün = Gute Umsetzung, Grau = Keine Bewertung*

Art	NÖ	Ktn	Bgld	OÖ	Sbg	T	W	Vbg	Stmk
Biber	Orange	Orange	Gelb	Gelb	Gelb	Orange	Gelb	Gelb	Gelb
Fischotter	Gelb	Orange	Gelb	Gelb	Orange	Gelb	Orange	Grau	Gelb
Luchs	Gelb	Orange	Grau	Gelb	Grau	Gelb	Grau	Gelb	Gelb
Wolf	Gelb	Orange	Gelb	Gelb	Gelb	Gelb	Grau	Gelb	Gelb
Seeadler	Grün	Grau	Grün	Grün	Grau	Grau	Grau	Grau	Grün

In der Gesamtbewertung zeigen sich im Vergleich zum letzten Bericht einzelne Verbesserungen – beispielsweise für den Fischotter in vier Bundesländern (**Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Wien**), beim Biber in zwei (**Niederösterreich & Wien**) und beim Luchs in einem (**Steiermark**) der Bundesländer. Verschlechterungen seit der letzten Erhebung sind beim Management des Fischotters in **Salzburg** zu vermerken.

Alle weiteren Bewertungen verbleiben in derselben Einstufung.

Auch wenn einzelne Bundesländer seit der ersten Erhebung 2019<sup>32</sup> eine positive Entwicklung im Management allgemein zeigen, gibt es dennoch Verschlechterungen oder Stagnationen in einzelnen wichtigen Teilbereichen, wie zum Beispiel „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ oder „Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art“ (Vergleich dazu Kapitel 4; Tabelle 12 – Tabelle 16). Seither ist zudem auch die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen zu Tötungen von Bibern, Fischottern und Wölfen (siehe dazu auch letzter Bericht<sup>33</sup>) gestiegen. So gelten in mehr als der Hälfte der Bundesländer Österreichs Verordnungen zur Ausnahme des strengen Schutzes der FFH-Richtlinie für zumindest einer dieser streng geschützten Arten (Vergleich Tabelle 6).

*Tabelle 6: Übersicht über die in den österreichischen Bundesländern geltenden Verordnungen bzw. \*gesetzlichen Grundlagen zum Erlass von Verordnungen zur Ausnahme des strengen Schutzes der FFH-Richtlinie der "WWF Big 5", Stand Mai 2024*

<b>Bundesland</b>	<b>Tierart, für die eine Verordnung gilt</b>
Niederösterreich	Biber, Fischotter, Wolf
Kärnten	Biber, Fischotter, Wolf
Burgenland	-
Oberösterreich	Fischotter, Wolf
Salzburg	Fischotter, Wolf, Luchs*
Tirol	Wolf, Luchs*
Wien	-
Vorarlberg	Wolf
Steiermark	Fischotter, Wolf

<sup>32</sup> [https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/09/WWF-Bundeslaenderbarometer\\_2019.pdf](https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/09/WWF-Bundeslaenderbarometer_2019.pdf)

<sup>33</sup> [https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/12/WWF\\_Big5\\_Bundeslaenderbarometer\\_2022.pdf](https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/12/WWF_Big5_Bundeslaenderbarometer_2022.pdf)

## 3.2. BIBER



### ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Die Bewertung des Biber-Managements erfolgte für alle Bundesländer Österreichs. Drei Bundesländer (**Niederösterreich, Kärnten** und **Tirol**) weisen ein **mangelhaftes** (orange) Management auf. In allen anderen Bundesländern (**Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Wien, Steiermark** und **Vorarlberg**) werden die Anforderungen an ein gutes Management zumindest **teilweise** (gelb) umgesetzt. Damit haben sich **Niederösterreich** und **Wien** in der Gesamtbewertung seit der letzten Erhebung um eine Kategorie verbessert. In **keiner** der Bundesländer wurde eine **gute** (grün) Umsetzung festgestellt. Die Entwicklung seit 2019 ist im Anhang (Tabelle 12) zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 7: Einstufung der Elemente des Managements für den Biber. Rot = schlechte Umsetzung, Orange = mangelhafte Umsetzung, Gelb: teilweise Umsetzung, Grün: gute Umsetzung, Grau = keine Bewertung

Element Management	NÖ	KTN	BGL	OÖ	SBG	T	W	VBG	STM
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	Yellow	Yellow	Yellow	Orange	Yellow	Orange	Yellow	Yellow	Yellow
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	Red	Yellow	Yellow	Green	Orange	Yellow	Yellow	Yellow	Green
Partizipation & Kommunikation	Orange	Red	Green	Yellow	Orange	Orange	Orange	Yellow	Yellow
Prävention	Yellow	Red	Green	Green	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Green
Kompensation	Red	Yellow	Red	Yellow	Yellow	Red	Grey	Yellow	Red
Managementpläne & Artenschutzprogramme	Red	Red	Red	Orange	Orange	Red	Red	Red	Green
Gesamtbewertung	Orange	Orange	Yellow	Yellow	Yellow	Orange	Yellow	Yellow	Yellow

### ERGEBNISSE IN DEN TEILBEREICHEN



In den Teilbereichen sind einige Verbesserungen in den Bundesländern zu verzeichnen, insbesondere die aktuelle Bestandserhebung<sup>34</sup> und die ergänzten Präventionsmaßnahmen<sup>35</sup> in **Niederösterreich** wirkten sich positiv auf die Bewertung in den Kategorien „Info zu aktueller Situation und Verbreitung“ sowie „Prävention“ aus. In der **Steiermark** wurde 2022 die Biberstrategie veröffentlicht<sup>36</sup>, zusätzlich wird aktuell eine Evaluierung des bisherigen Managements durchgeführt<sup>37</sup>, weshalb sich das Bundesland in der Teilbewertung „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ auf eine **gute** (grün) Umsetzung verbesserte. Auch in den

<sup>34</sup> [https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Biberkartierung\\_Niederoesterreich\\_V10\\_20231007\\_Homepageversi.pdf](https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Biberkartierung_Niederoesterreich_V10_20231007_Homepageversi.pdf)

<sup>35</sup> [https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Wildtier\\_Biber.html](https://www.noel.gv.at/noe/Naturschutz/Wildtier_Biber.html)

<sup>36</sup> [https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12873833\\_138299121/ec941a34/Steirische%20Biberstrategie.pdf](https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12873833_138299121/ec941a34/Steirische%20Biberstrategie.pdf)

<sup>37</sup> <https://www.bibermanagement.at/index.php/projekte>

Bereichen „Prävention“ und „sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“ weist die **Steiermark** eine **gute** (grün) Umsetzung des Managements auf.

Sowohl im **Burgenland** als auch in **Tirol** und **Oberösterreich** gab es geringfügige Verbesserungen in den Management-Aktivitäten, die sich jedoch noch nicht in einer Änderung der Einstufungskategorie widerspiegeln. Das Bundesland **Wien** nimmt bei der Bewertung für die Kategorie „Kompensation“ eine Sonderstellung ein, da keine Schäden gemeldet wurden, für die Kompensationsmaßnahmen notwendig gewesen wären und auch bisher keine Ausnahmegenehmigungen entsprechend Art 16 FFH-Richtlinie ausgestellt wurden<sup>38</sup>. Entsprechend wurde dieser Teilbereich hier auch **nicht bewertet** (grau).

Außer in **Oberösterreich**<sup>39</sup> und der **Steiermark** gibt es nach wie vor in **keinem der anderen Bundesländer** einen adäquaten Managementplan bzw. ein national akkordiertes Artenschutzprogramm für den Biber.

## POSITIVBEISPIELE



Die **Steiermark** wurde in den Teilbereichen „Sonstige Managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“, „Prävention“ sowie „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ am besten bewertet und erreicht damit in drei Teilbereichen des Managements eine **gute** (grün) Umsetzung. Im Bereich „Prävention“ ist hier neben den zahlreichen geförderten Präventionsmaßnahmen wie Elektrozäunen, Baumschutz oder Drainagen auch die „Anlage von Uferstrandstreifen“, der Schaffung von Lebensraum für den Biber, zu erwähnen<sup>40</sup>. Kommt es dennoch zu einem Schadensfall, gibt es Biberberater:innen, die beratend und vor Ort Hilfe anbieten. Auch im **Burgenland** sollen zukünftig neben den bestehenden Biberberatern ehrenamtliche Biberkartierer:innen bei einfachen Konfliktfällen vor Ort zum Einsatz kommen und damit das Angebot weiter ausgebaut werden. Maßnahmen wie der Ausbau des Wildtiermanagements durch Einbindung und Ausbildung von ehrenamtlichen Helfer:innen bei Biberkonflikten in der **Steiermark** und dem **Burgenland** sind aus Sicht des WWF als positive Schritte in Richtung einer Koexistenz von Biber und Mensch (sog. „Human Wildlife Coexistence“) zu betrachten. Auch **Oberösterreich** bietet im Bereich „Prävention“ eine Vielzahl an Maßnahmen an, um Konflikten vorzubeugen und setzt

<sup>38</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000133913071/ufernahe-baeume-liegen-geschuetzter-biber-gedeiht-in-wien-praechtig>

<sup>39</sup> [https://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at/Mediendateien/Biberhandbuch\\_web2.pdf](https://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at/Mediendateien/Biberhandbuch_web2.pdf)

<sup>40</sup> <https://www.bibermanagement.at/index.php/bibermanagement/konflikt-schadenspraevention>

neben den gängigen Präventionsmaßnahmen auch auf den Ankauf von Uferstreifen, die nicht nur für den Biberschutz von Bedeutung sind. Weiters gibt es in **Oberösterreich** eine bereits seit vielen Jahren etablierte „Biberprämie“, die den erhöhten Aufwand für Landbewirtschafter:innen durch die Anwesenheit des Bibers abgelten soll.

Das Bundesland **Wien** nimmt eine Sonderstellung in der Bewertung ein, da hier nach einem gänzlich anderen Ansatz verfahren wird. Der Biber wird als „willkommenes Wildtier“ (Interview mit Behördenvertretern Wiens vom 09.10.2023) gesehen, es wurden bisher weder Eingriffe in den Bestand oder Lebensraum mittels Bescheiden oder Verordnungen genehmigt, noch ist derartiges Vorgehen in Zukunft geplant. Ganz im Gegenteil: Verletzte Tiere werden gefangen, gepflegt und wieder ausgesetzt, gefällte Bäume verbleiben als weitere Nahrungsgrundlage für Biber und als Entwicklungsraum in der Natur<sup>41</sup>. Sie werden als natürliche Konsequenz der Anwesenheit des Bibers gesehen, Schäden wurden trotz landesweiter Ausbreitung an die Behörde bisher nicht gemeldet.

## NEGATIVBEISPIELE



In **Kärnten** gelten seit 2021 Verordnungen zur Entnahme von jährlich bis zu 66 Bibern<sup>42</sup>. Im Vergleich zu Entnahmen durch Bescheide findet dabei keine Einzelfallprüfung statt und entspricht damit aus Sicht des WWF Österreich nicht den Vorgaben der FFH-Richtlinie. Die zuletzt vorliegenden Daten zum Biberbestand in **Kärnten** stammen aus dem Jahre 2019. Aktuellere Zahlen, über die Entwicklung des Bestandes seit Inkrafttreten der Verordnungen und daraus ableitbarer möglicher Folgen, liegen nicht vor. Das Fehlen aktuellerer Daten ist als besonders problematisch anzusehen, da der Erhaltungszustand des Bibers für die alpine biogeografische Region, zu der **Kärnten** zählt, als ungünstig-unzureichend eingestuft ist wurde (vgl. Tabelle 1). Weiters wird keine Unterstützung für Präventionsmaßnahmen angeboten, was im Hinblick auf die hohen Entnahmekontingente bei gleichzeitigem ungünstig-unzureichendem Erhaltungszustand besonders gravierend ist.

Auch in **Niederösterreich** gelten seit mehreren Jahren Verordnungen, die Entnahmen aus der Biberpopulation und Eingriffe in den Biberlebensraum gestatten und aus Sicht des WWF Österreich im Widerspruch zu den Vorgaben der FFH-RL stehen. Trotz

---

<sup>41</sup> <https://www.derstandard.at/story/2000133913071/ufernahe-baeume-liegen-geschuetzter-biber-gedeiht-in-wien-praechtig>

<sup>42</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_KA\\_20210127\\_8/LGBLA\\_KA\\_20210127\\_8.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_KA_20210127_8/LGBLA_KA_20210127_8.html)

aufrechtem Vertragsverletzungsverfahren<sup>43</sup> wird hier die Parteistellung und damit verbundener Rechtsschutz für anerkannte Umweltschutzorganisationen nicht gewährt.

In den Bundesländern **Niederösterreich**, **Burgenland**, **Tirol** und der **Steiermark** gibt es wiederum keine Kompensationsmaßnahmen für Biberschäden. Vor allem in **Niederösterreich** und dem **Burgenland**, wo auch Eingriffe in die Populationen genehmigt werden, ist das Fehlen kompensatorischer Maßnahmen als mögliches gelinderes Mittel zur Lösung möglicher Konflikte als besonders kritisch zu sehen.

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Nachdem der Biber für beinahe 100 Jahre in Österreich als ausgestorben galt, zeigt sich in den Bundesländern inzwischen eine Bestandserholung, in **Wien** z.B. ist die Wiederbesiedlung bereits abgeschlossen<sup>44</sup>. Um dem Wasserbaumeister auch zukünftig einen Lebensraum zu bieten, den vorgeschriebenen günstigen Erhaltungszustand der Art in beiden biogeografischen Regionen sowie eine möglichst konfliktarme Koexistenz zwischen dem Wildtier und uns Menschen zu erreichen, bedarf es jedoch noch weiterer Schritte. Darunter fällt ein national sowohl zeitlich, als auch methodisch abgestimmtes und FFH-Richtlinie konformes Monitoring. Darauf aufbauend sollten auch österreichweit abgestimmte Managementmaßnahmen- und Pläne abgeleitet werden, die ein abgestimmtes Vorgehen ermöglichen würden und ein wichtiger Baustein wären, um die Akzeptanz für den Biber, seine Lebensweise und entsprechende Rolle im Ökosystem zu schaffen.

Konkrete Beispiele für entsprechende Managementmaßnahmen wären dem Vorbild **Burgenlands** und der **Steiermark** folgend, eine Bereitstellung von geschulten Personen in ausreichendem Ausmaß und lokal verankert, die bei Fragen oder Problemen rund um den Biber direkt vor Ort helfen können und mögliche präventive Maßnahmen aufzeigen oder für Informationen diesbezüglich verfügbar sind.

Weiters könnten zur Entschärfung möglicher Konflikte gemäß dem Vorbild **Oberösterreichs** und geplant in der **Steiermark** in den **anderen Bundesländern** eine „Habitatprämie“ für den erhöhten Aufwand durch die Anwesenheit des Bibers an Betroffene ausgezahlt werden oder Flächen angekauft werden, was wiederum auch anderen geschützten Arten und der Verbesserung naturnaher Lebensräume nützt.

---

<sup>43</sup> INFR(2014)4111

<sup>44</sup> <https://www.wien.gv.at/umweltschutz/naturschutz/biotop/biber.html>

### 3.3. FISCHOTTER

#### ALLGEMEINER ÜBERBLICK



Das Management des Fischotters wurde für acht Bundesländer bewertet (Tabelle 8), da es sich bei den vereinzelt Nachweisen von Fischottern in **Vorarlberg** momentan eher noch um Durchzügler handelt und es noch keine nachgewiesene etablierte Population gibt.

Die Anforderungen an ein effektives und effizientes Management werden in fünf Bundesländern zumindest **teilweise** (gelb) umgesetzt. Dies stellt für **Niederösterreich**, **Oberösterreich** und **Tirol** eine Verbesserung um eine Kategorie im Vergleich zur letzten Bewertung (Vergleich Tabelle 12) dar. Auch im Bundesland **Wien** hat sich die Gesamtbewertung von bisher **schlecht** (rot) auf **mangelhaft** (orange) verbessert. Damit ist in der Gesamtbewertung in keinem Bundesland mehr eine **schlechte** (rot) Umsetzung festzustellen. In **Salzburg** verschlechterte sich die Gesamtbewertung jedoch von einer teilweisen Umsetzung zu **mangelhaft** (orange). **Kärnten** und die **Steiermark** verbleiben seit der letzten Bewertung in derselben Bewertungsstufe. Die zeitliche Entwicklung seit 2019 ist im Anhang Fischotter (Tabelle 13) zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 8: Einstufung der Elemente des Managements für den Fischotter. Rot = schlechte Umsetzung, Orange = mangelhafte Umsetzung, Gelb: teilweise Umsetzung, Grün: gute Umsetzung, Grau = keine Bewertung

Element Management	NÖ	KTN	BGL	OÖ	SBG	T	W	VBG	STM
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	gelb	grün	orange	grün	grün	gelb	gelb	grau	gelb
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	gelb	gelb	gelb	orange	orange	orange	gelb	grau	orange
Partizipation & Kommunikation	orange	rot	gelb	orange	rot	orange	rot	grau	gelb
Prävention	grün	rot	grün	grün	gelb	grau	grau	grau	grün
Kompensation	orange	gelb	rot	rot	gelb	grau	grau	grau	rot
Managementpläne & Artenschutzprogramme	orange	rot	orange	orange	rot	rot	rot	grau	orange
Gesamtbewertung	gelb	orange	gelb	gelb	orange	gelb	orange	grau	gelb

#### ERGEBNISSE IN DEN TEILBEREICHEN



Im Teilbereich „Info zu aktueller Situation“ kam es durch rezente Erhebungen zu Verbesserungen für die Bundesländer **Niederösterreich**, **Kärnten**, **Oberösterreich** und die **Steiermark**. Allerdings gelten in genau diesen Bundesländern sowie in **Salzburg** auch Verordnungen zu Ausnahmen vom strengen Schutz der Wassermarder. Ein rechtskonformes Monitoring der Bestände ist zur Erfüllung der Vorgaben gemäß FFH-Richtlinie gesetzlich vorgeschrieben. Vor dem Hintergrund der mittlerweile zahlreichen, im Rahmen von Verordnungen genehmigten Entnahmen, ist das Vorhandensein ausreichender umfassender und aktueller Daten zum

aktuellen Bestand und den Entwicklungstrends umso wichtiger. Insbesondere auch wenn man beachtet, dass in den von Verordnungen umfassten Gebieten bereits lokale Abnahmen in der Dichte festgestellt wurden<sup>45</sup>. Rückschlüsse auf den Erhaltungszustand des Fischotter in Österreich sind aus Sicht des WWF jedoch aufgrund der aktuellen Datenlage, welche sich durch teilweise nicht vergleichbare Erhebungsmethoden und Erhebungsintervalle auszeichnen, kaum möglich. Auch die Auswirkungen der Entnahmen auf die vorhandenen Bestände wären nur mit regelmäßigem, zeitlich und methodisch abgestimmtem Monitoring realistisch abschätzbar.

Das Bundesland **Salzburg** verschlechterte sich in der Bewertungskategorie „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“ von einer **teilweisen** auf eine **mangelhafte** Umsetzung, da nicht bekannt ist, ob Informationen über Verluste in der Fischotterpopulation durch Entnahmen oder bspw. Straßenverkehr gesammelt werden.

Verschlechterungen im Vergleich zum letzten Bundesländerbarometer zeigen sich im Teilbereich „Managementpläne und Artenschutzprogramme“ gleich für drei Bundesländer (**Niederösterreich**, **Burgenland** und **Oberösterreich**). So gibt es zwar Managementpläne in **Niederösterreich** aus dem Jahr 2021 und **Oberösterreich** aus dem Jahr 2015, diese wurden aber trotz wesentlicher Änderungen im Umgang mit der Art nicht weiterentwickelt. In beiden Bundesländern werden seit mehreren Jahren Ausnahmen vom strengen Schutz gewährt, Ergebnisse und Evaluierungen dieser Ausnahmen sollten entsprechend in weitere Managementmaßnahmen einfließen. Im **Burgenland** gibt es zwar Ansätze für ein Artenschutzprogramm, jedoch keinen vollständigen Managementplan mit detaillierten Angaben zum Umgang mit dem Fischotter.

Die Bewertung von **Wien** hat sich im Vergleich zur letzten Erhebung in zwei Teilbereichen („Info zu aktueller Situation und Verbreitung der Art“ sowie „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“) verbessert und weist nun eine **teilweise** (gelb) Umsetzung der Managementanforderungen auf, was eine deutliche Verbesserung darstellt.

---

<sup>45</sup> [https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Fischotter\\_Kartierung\\_2022-23\\_.pdf](https://www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Fischotter_Kartierung_2022-23_.pdf) Seite 67

## POSITIVBEISPIELE



**Tirol** konnte sich im Teilbereich „Partizipation & Kommunikation“ von **schlechter** (rot) auf **mangelhafte** (orange) Umsetzung verbessern, da der fortschreitenden Wiederbesiedelung<sup>46</sup> durch den Fischotter Rechnung getragen wird und inzwischen eine Person in der zuständigen Abteilung des Landes mit dieser Thematik eingesetzt wurde, um bei aufkommenden Fragen und potenziellen Konflikten beratend zur Verfügung zu stehen.

Das Bundesland **Wien** ist durch seine Herangehensweise positiv hervorzuheben, nimmt hierbei aber auch eine Sonderrolle ein: Der Fischotter wird als „willkommenes Wildtier“ (Interview mit Behördenvertretern Wiens vom 09.10.2023) gesehen, welches als ein Teil des Ökosystems gesehen wird und damit auch keine Schäden verursacht. Entsprechend liegen in diesem Bundesland auch keine Bescheide oder Verordnungen zu Entnahmen vor und werden diese von der Behörde derzeit als nicht notwendig erachtet. Im Jahre 2023 kam es zu einer ersten Bestandserhebung, bei der das Vorkommen von Fischottern an wesentlichen Flüssen **Wiens** kartiert wurde<sup>47</sup>.

Im Teilbereich „Prävention“ können **Oberösterreich, Niederösterreich** und das **Burgenland** eine **gute** (grün) Umsetzung vorweisen, in diesen Bundesländern stehen genügend Infomaterialien zum Beispiel zu Kosten und Förderbarkeit von Zäunungen an Teichanlagen zur Verfügung. Im **Burgenland** gibt es weiterhin neben einem Förderprogramm für Abwehrmaßnahmen an Teichen auch eine Förderung zur Reparatur von Zäunen sowie Beratung vor Ort und Vorträge durch den Fischotter-Ombudsmann. In **Oberösterreich** gibt es ebenfalls eine Einzelfallberatung durch Sachverständige, die zu möglichen Präventionsmaßnahmen an Teichen auch Auskunft zu nachhaltigem Fischbesatz geben.

## NEGATIVBEISPIELE



Weder im **Burgenland** noch in **Salzburg** oder **Oberösterreich** stehen für den Teilbereich „Kompensation“ finanzielle Mittel zur Verfügung, welche potenzielle Schäden durch den Fischotter abdecken und damit zur Konfliktmilderung beitragen könnten. Im Hinblick auf die in **Salzburg**<sup>48</sup> und **Oberösterreich**<sup>49</sup> geltenden Verordnungen wären diese Maßnahmen jedoch von

<sup>46</sup> [https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/naturschutz/downloads/Fischotter\\_Tirol\\_2020\\_AK.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/umwelt/naturschutz/downloads/Fischotter_Tirol_2020_AK.pdf)

<sup>47</sup> <https://www.wien.gv.at/spezial/naturschutzbericht/biodiversitat-in-der-stadt/artenschutz/>

<sup>48</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_SA\\_20221102\\_86/LGBLA\\_SA\\_20221102\\_86.pdfsig](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_SA_20221102_86/LGBLA_SA_20221102_86.pdfsig)

<sup>49</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_OB\\_20220627\\_56/LGBLA\\_OB\\_20220627\\_56.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_OB_20220627_56/LGBLA_OB_20220627_56.html)

besonderer Relevanz, da im Falle einer Ausnahmegenehmigung der FFH-Richtlinie immer auch gelindere Mittel geprüft werden müssen – dazu zählen auch Kompensationsmaßnahmen. Entsprechend wurden diese Bundesländer mit einer **schlechten** (rot) Umsetzung bewertet.

Auch Präventionsmaßnahmen können ein gelinderes Mittel zu Abschüssen darstellen. In **Kärnten** ist inzwischen die dritte Entnahme-Verordnung<sup>50</sup> in Kraft, die ohne vorgeschriebene Einzelfallprüfung, wie sie gemäß Artikel 16 FFH-Richtlinie vorgesehen wäre, Tötungen von jährlich bis zu 50 Fischottern an Fischgewässern erlaubt. Für den Teilbereich „Prävention“ stehen in diesem Bundesland keine finanziellen Mittel bereit, entsprechend wurde **Kärnten** hier mit einer **schlechten** (rot) Umsetzung bewertet.

In **Salzburg** soll laut aktuellen Medienberichten<sup>51</sup> die bis Ende 2024 geltende Entnahme-Verordnung nach Ablauf sowohl verlängert als auch verschärft werden. Auch in **Oberösterreich** gilt eine Entnahmeverordnung, in beiden Fällen dürfen Tiere nicht nur an Teichen, sondern auch an Fließgewässern entnommen werden. Für Entnahmen an Fließgewässern zum Zweck der Schadensreduktion fehlt trotz mehreren „Entnahmeexperimenten“<sup>52</sup> die vorgeschriebene wissenschaftliche Basis, was gemäß der FFH-Richtlinie eine Grundvoraussetzung für die Genehmigung derartiger artenschutzrechtlicher Ausnahmen wäre<sup>53</sup>.

In **Niederösterreich** gilt seit Anfang März 2024 die inzwischen bereits dritte Verordnung zur Entnahme von jährlich bis zu 50 Tieren an Teichen. Trotz eines richtungsweisenden Urteils des Verwaltungsgerichtshofes<sup>54</sup> im Juni 2023 wurde bis dato Umweltschutzorganisationen weder Parteistellung noch Rechtsschutz beim Erlass dieser neuen Verordnung zugestanden.

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Auch wenn in einigen Bundesländern aktuelle Erhebungen zum Bestand des Fischotters vorliegen, mangelt es nach wie vor an einem österreichweit akkordierten und FFH-Richtlinien konformen Monitoring. Dieses sollte sowohl bundesländerübergreifend als auch zeitlich und

<sup>50</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_KA\\_20221213\\_101/LGBLA\\_KA\\_20221213\\_101.pdfsig](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_KA_20221213_101/LGBLA_KA_20221213_101.pdfsig)

<sup>51</sup> <https://salzburg.orf.at/stories/3198135/>

<sup>52</sup> <https://www.land->

[oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/LFW\\_Endbericht\\_Fischotter\\_Entnahme\\_April\\_2022.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/LFW_Endbericht_Fischotter_Entnahme_April_2022.pdf)

<sup>53</sup> EuGH 10.10.2019, C-674/17 Tapiola, Rn 41

<sup>54</sup> [https://www.vwgh.gv.at/rechtsprechung/aktuelle\\_entscheidungen/2023/Ra\\_2021100162\\_0163.pdf?94tad4](https://www.vwgh.gv.at/rechtsprechung/aktuelle_entscheidungen/2023/Ra_2021100162_0163.pdf?94tad4)

methodisch abgestimmt vor dem Hintergrund der Entwicklung eines nationalen Fischottermanagements ablaufen.

Um nachhaltig die Koexistenz von Fischotter und Mensch zu ermöglichen, wäre die Einführung von Präventions- und Kompensationsangeboten in **allen** Bundesländern zielführend. Dazu gehören neben finanziellen Mitteln auch das Bereitstellen von Informationen zur optimalen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Weiters sind geschulte Ansprechpersonen vor Ort, die für Fragen und Anliegen Betroffener zur Verfügung stehen, für ein nachhaltiges Konfliktmanagement unerlässlich.

Fischotter sind weiterhin zahlreichen Bedrohungen ausgesetzt: So kommen sie regelmäßig im Straßenverkehr um<sup>55</sup> oder werden Opfer von Wildtierkriminalität<sup>56</sup>. Ein adäquates Totfundmonitoring ist von großer Bedeutung, um Tendenzen sichtbar zu machen und bei Bedarf notwendige Maßnahmen<sup>57</sup> zu setzen. Dieses sollte in allen Bundesländern etabliert werden.

---

<sup>55</sup> <https://prolutra.ch/foerdern/strassenverkehr/>

<sup>56</sup> [https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2023/07/WTK-Bericht\\_2023\\_web\\_LQ.pdf](https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2023/07/WTK-Bericht_2023_web_LQ.pdf)

<sup>57</sup> [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Projektinformation/Lebendige\\_Fluesse/Fischotter/Handlungsleitfaden\\_Fischotter-Brueckenumbau\\_Ansicht.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Lebendige_Fluesse/Fischotter/Handlungsleitfaden_Fischotter-Brueckenumbau_Ansicht.pdf)

### 3.4. LUCHS



#### ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Das Management des Luchses wurde wie auch bei der letzten Erhebung<sup>58</sup> in sechs Bundesländern bewertet (Tabelle 9), da es aktuell keine Vorkommen in den Bundesländern **Burgenland**, **Salzburg** und **Wien** gibt. Im Vergleich zur letzten Erhebung hat sich die Gesamtbewertung für die **Steiermark** um eine Kategorie verbessert, die Anforderungen an ein effizientes und effektives Management wurden demnach **teilweise** (gelb) umgesetzt. Dies entspricht auch der Bewertung von **Niederösterreich**, **Oberösterreich**, **Tirol** und **Vorarlberg**, die seit der letzten Erhebung in der Gesamtbewertung damit in derselben Kategorie: **teilweise** (gelb) Umsetzung, bleiben. **Kärnten** weist nach wie vor eine **mangelhafte** (orange) Umsetzung des Managements auf. Damit erreichte wiederholt keines der bewerteten Bundesländer insgesamt ein **gutes** (grün) Management, auch wenn die Anzahl der **guten** (grün) Bewertungen in Teilbereichen seit der letzten Erhebung zugenommen hat.

Aufgrund der derzeitigen Stagnation der Luchsausbreitung bzw. des regionalen Rückgangs des Luchsbestandes wurden seit der letzten Erhebung keine weiteren Bundesländer vom Luchs besiedelt. Die Entwicklung der Bewertung seit 2019 ist im Anhang Luchs (Tabelle 14) zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 9: Einstufung der Elemente des Managements für den Luchs. Rot = schlechte Umsetzung, Orange = mangelhafte Umsetzung, Gelb: teilweise Umsetzung, Grün: gute Umsetzung, Grau = keine Bewertung

Element Management	NÖ	KTN	BGL	OÖ	SBG	T	W	VBG	STMK
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	Grün	Orange	Grau	Grün	Grau	Gelb	Grau	Gelb	Grau
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	Gelb	Orange	Grau	Gelb	Grau	Grün	Grau	Orange	Orange
Partizipation & Kommunikation	Gelb	Orange	Grau	Grün	Grau	Gelb	Grau	Gelb	Orange
Prävention	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau	Grau
Kompensation	Grün	Grün	Grau	Orange	Grau	Grün	Grau	Grün	Orange
Managementpläne & Artenschutzprogramme	Rot	Rot	Grau	Orange	Grau	Rot	Grau	Rot	Rot
Gesamtbewertung	Gelb	Orange	Grau	Gelb	Grau	Gelb	Grau	Gelb	Orange

#### ERGEBNISSE IN DEN TEILBEREICHEN



In den Teilbereichen kam es in vier von sechs bewerteten Bundesländern zu Verbesserungen seit der letzten Bewertung. **Kärnten** & **Tirol** bilden hier die Ausnahme. Insbesondere die **Steiermark**

<sup>58</sup> [https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/12/WWF\\_Big5\\_Bundeslaenderbarometer\\_2022.pdf](https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/12/WWF_Big5_Bundeslaenderbarometer_2022.pdf)

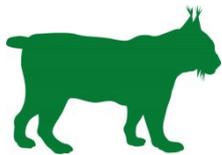
verbesserte sich in drei Teilbereichen, damit ist das Bundesland nur mehr in einem Bereich („Managementpläne & Artenschutzprogramme“) als **schlecht** (rot) eingestuft.

Zumindest in den Teilbereichen wurden einige Elemente des Managements vom Luchs mit einer **guten** (grün) Umsetzung bewertet. So schnitten **Niederösterreich** und **Oberösterreich** im Teilbereich „Information zu aktueller Situation und Verbreitung der Art“ gut ab und verbesserten sich damit um eine Kategorie seit der letzten Erhebung. Auch die **Steiermark** verbesserte sich hier und weist eine **teilweise** (gelb) Umsetzung auf. Drei Bundesländer haben sich im Teilbereich „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“ verbessert. Eine **teilweise** (gelb) Umsetzung weisen **Niederösterreich** und **Vorarlberg** auf, die **Steiermark** eine **mangelhafte** (orange) Umsetzung.

Diese Verbesserungen in der Bewertung liegen vor allem daran, dass generell Informationen zur Verbreitung und Bestand des Luchses sowie Informationen zu Risszahlen inzwischen auch zentral über das *Österreichzentrum Bär Wolf Luchs* gesammelt und öffentlich über die Internetseite zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Bereich „Kompensation“ wurde in den meisten Bundesländern als **gut** (grün) bewertet, dazu zählen **Niederösterreich, Kärnten, Tirol** und **Vorarlberg**.

## POSITIVBEISPIELE



In einzelnen Bundesländern wird zumindest regional ein systematisches Monitoring betrieben und zusätzlich zu Zufallshinweisen und genetischen Analysen gezielt mit Fotofallen gearbeitet, um die Luchsverbreitung zu dokumentieren. Dazu gehören die **Steiermark**, in der das laufende Monitoring noch bis Ende 2024 fortgeführt werden soll. In **Vorarlberg** finden in drei ausgewählten Gebieten Monitoring-Projekte statt. In **Niederösterreich** werden neben Fotofallen auch genetische Daten erhoben. Auch im Mühlviertel sowie in der Region des Nationalparks Kalkalpen in **Oberösterreich** werden aktiv jährlich Daten über die aktuelle Situation und Verbreitung der Art durch Wildbiologen gesammelt. Auf Basis der von den Bundesländern erhobenen Daten werden durch das *Österreichzentrum Bär Wolf Luchs* jährlich Verbreitungskarten erstellt und öffentlich zugänglich gemacht.<sup>59</sup>

Als Positivbeispiel für die Einbindung von Stakeholdern ist nach wie vor der durch den Nationalpark Kalkalpen (**Oberösterreich**) im Jahre 2008 gegründete Arbeitskreis LUKA zu nennen, welcher dem Interessensausgleich zwischen unterschiedlichen Parteien dienen

---

<sup>59</sup> <https://baer-wolf-luchs.at/verbreitungskarten/luchs-verbreitung>

soll.<sup>60</sup> Dazu kommt die Abstimmung zwischen den Bezirksnaturschutzbeauftragten und den Luchsexpert:innen in Österreich und Tschechien. Die **Steiermark** hat zuletzt die Öffentlichkeitsarbeit und die Information- und Aufklärungsarbeit forciert und damit vertrauensbildende Maßnahmen für Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte gesetzt. In **Niederösterreich** stehen Luchsberater:innen bei Fragen oder Problemen zur Verfügung<sup>61</sup>.

In den Bundesländern **Niederösterreich**, **Kärnten**, **Tirol** und **Vorarlberg** gibt es finanzielle Mittel zur Kompensation möglicher Schäden durch den Luchs sowie ausführliche Informationen und Handlungsanweisungen. Entsprechend wurden diese Bundesländer im Teilbereich „Kompensation“ mit einer **guten** (grün) Umsetzung bewertet. In **Tirol** liegt zusätzlich eine Richtlinie für die Information und Abwicklung von Schäden inklusive Kostensätze für die Abgeltung von Nutztierissen durch große Beutegreifer seit 2022 vor und kann bei Bedarf online abgerufen werden. Zusätzlich finden sich in den Jahresberichten des Landes **Tirol** zu Bären, Wolf, Luchs und Goldschakal wichtige Informationen.

Das Bundesland **Wien** ist auch Grundbesitzer von Quellschutzwäldern im Bereich Rax, Schneeberg & Hochschwab ist, wo es in der Vergangenheit mittels Fotofallen zu vereinzelt Luchsnachweisen kam. Diese Luchse wurden über ein Monitoring weiter identifiziert und beobachtet.<sup>62</sup>

## NEGATIVBEISPIELE



**Kärnten** wurde in den meisten Teilbereichen mit einer **mangelhaften** (orange) oder **schlechten** (rot) Umsetzung bewertet. Das Luchsmonitoring in diesem Bundesland basiert auf Zufallssichtungen, was nicht den Anforderungen für ein adäquates Monitoring entspricht. Auch in **Tirol** basiert das Monitoring auf Zufallsereignissen wie beispielsweise Rissen. Da dem Luchs in Österreich regional aktuell ein zweites Mal das Aussterben droht<sup>63</sup>, ist ein systematisches Monitoring von großer Relevanz, um hier zeitnah bei Bedarf effektive Managementmaßnahmen setzen zu können. Dass in **Tirol** zusätzlich die Tötung

<sup>60</sup> [https://www.kalkalpen.at/de/Natur\\_Forschung/Luchse\\_in\\_den\\_OOe\\_Kalkalpen](https://www.kalkalpen.at/de/Natur_Forschung/Luchse_in_den_OOe_Kalkalpen)

<sup>61</sup> [https://www.noejagdverband.at/wp-content/uploads/Luchsbeauftragte\\_2022\\_06\\_02.pdf](https://www.noejagdverband.at/wp-content/uploads/Luchsbeauftragte_2022_06_02.pdf)

<sup>62</sup> [https://presse.wien.gv.at/2021/01/22/seltene-raubkatze-in-wiens-quellenschutzwaldern-gesichtet?fbclid=IwAR2F\\_6wkzr\\_h-pXfP9GhiUfcim2i0w43q8a1YgfKkjOsl3JSHG685mIfCC4](https://presse.wien.gv.at/2021/01/22/seltene-raubkatze-in-wiens-quellenschutzwaldern-gesichtet?fbclid=IwAR2F_6wkzr_h-pXfP9GhiUfcim2i0w43q8a1YgfKkjOsl3JSHG685mIfCC4)

<sup>63</sup> <https://www.derstandard.at/story/3000000173865/wwf-warnt-vor-gef228hrdung-des-luchses-nur-40-tiere-in-214sterreich>

sogenannter „Schadluchse“ per Jagdgesetz<sup>64</sup> möglich ist, ist bei den geringen Bestandszahlen besonders gravierend und entsprechend negativ zu bewerten.

Österreichweit gesehen ist festzuhalten, dass es trotz schwindenden Luchsbeständen nach wie vor in keinem der Bundesländer Managementpläne bzw. adäquate Artenschutzkonzepte gibt. Allein in **Oberösterreich** finden sich Elemente zum Umgang mit dem Luchs im Managementplan des Nationalparks Kalkalpen<sup>65</sup>, diese sind jedoch sehr allgemein gehalten. Empfehlungen zur Umsetzung eines Stufenplans zur Rettung der Luchs-Population im Bereich der OÖ Kalkalpen sind in einem Bericht des LUKA-Arbeitskreises zu finden. Demnach wurden in dem Teilbereich „Managementpläne & Artenschutzkonzepte“ außer **Oberösterreich** alle bewerteten Bundesländer mit einer **schlechten** (rot) Umsetzung bewertet.

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Um die Zukunft des Luchsbestandes nachhaltig zu sichern und damit die Ziele der FFH-Richtlinie zu erreichen, bedarf es eines national abgestimmten Managementplans, der über die Bundesländergrenzen hinweg ein koordiniertes Vorgehen aufzeigt und ermöglicht. Hier ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass der Luchs weniger dynamisch agiert als andere Arten und eine Zuwanderung aus anderen Ländern nur teilweise zur Wiederbesiedelung beitragen kann. Für das langfristige Überleben der Art, insbesondere in den Nördlichen Kalkalpen, empfehlen Expert:innen<sup>66</sup>, ein breit getragenes, umfangreiches Bestandsstützungsprojekt. Das standardisierte Monitoring zum Luchs in den Bundesländern sollte weitergeführt und ausgebaut sowie österreichweit unter den Bundesländern koordiniert werden.

Eine Harmonisierung und Stärkung von Partizipationsansätzen über die Bundesländergrenzen hinweg unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder sollte angestrebt werden, um effiziente und einheitliche Vorgehensweisen für die Entwicklung

<sup>64</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000938>

<sup>65</sup> [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjY65i-pfaDAXVqSfEDHbSGAB0QFnoECB0QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.nationalparksaustria.at%2Ffiles%2FInhalte%2Fdownloads%2FManagementplaene%2FKalkalpen\\_Plan2020\\_Kurzfassung\\_low.pdf&usq=AOvVaw0vsRgEZdU7aNcp9zWcGoGt&opi=89978449](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjY65i-pfaDAXVqSfEDHbSGAB0QFnoECB0QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.nationalparksaustria.at%2Ffiles%2FInhalte%2Fdownloads%2FManagementplaene%2FKalkalpen_Plan2020_Kurzfassung_low.pdf&usq=AOvVaw0vsRgEZdU7aNcp9zWcGoGt&opi=89978449)

<sup>66</sup> Knauer F., Walter T. (2023) Machbarkeitsstudie zur Bestandsstützung von Luchsen in den nördlichen Kalkalpen aus ökologischer Sicht. Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie. Im Auftrag des WWF Österreich im Rahmen des LE-Projektes „Aktionsplan Luchs in Österreich“.

und Durchführung von Managementmaßnahmen zu garantieren. Bereits etablierte Kommunikationsansätze können hier weiterhin als Ausgangspunkt dienen.

Zur Minderung der Konfliktpotenziale sind Unterstützungen bei der Prävention von Schäden in der Nutztierhaltung bzw. Lösungsansätze im Bereich der Jagd (z.B. Anpassung von Abschussplänen) in allen Bundesländern zielführend.

Auch sollten sogenannte „Luchsbeauftragte“ als Ansprechpersonen bei Problemen oder Fragen zu Luchsen in jedem Bundesland in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden. Hierdurch würden mögliche Konfliktpotenziale reduziert und somit die Toleranz für das Luchsvorkommen steigen. Da Luchse stark von illegaler Verfolgung bedroht sind und in der Vergangenheit mehrfach Opfer von illegalen Tötungen waren<sup>67,68</sup>, sind Maßnahmen gegen Wildtierkriminalität weiterhin notwendig.

---

<sup>67</sup> <https://doi.org/10.1007/s10357-023-4242-6>

<sup>68</sup> <https://www.wwf.at/luchsin-sofia-in-kaernten-getoetet/>

### 3.5. WOLF

#### ALLGEMEINER ÜBERBLICK



Die Bewertung des Wolf-Managements wurde abgesehen von **Wien** für alle Bundesländer vorgenommen (Tabelle 10). Die Gesamtbewertung aller Bundesländer entspricht dem Ergebnis aus der Bewertung des letzten Bundesländerbarometers<sup>69</sup>. Damit wurden sieben Bundesländer mit einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung des Managements bewertet, nur **Kärnten** weist eine **mangelhafte** (orange) Umsetzung auf und zeigt damit seit 2019 weiterhin keine Verbesserung.

Zahlreiche Verbesserungen in den verschiedenen Teilbereichen stehen zunehmend Ausnahmegenehmigungen vom strengen Schutz des Wolfes über Verordnungen entgegen, die aus Sicht des WWF Österreich im Widerspruch zu den Vorgaben der FFH-RL stehen. In sieben Bundesländern existieren bereits Verordnungen zu Entnahmen der streng geschützten Wölfe. In **Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg**, der **Steiermark** und **Tirol** gelten Entnahme-Verordnungen. In **Vorarlberg** wurde bereits im November 2023 eine Verordnung angekündigt<sup>70</sup> und ist seit Mitte April 2024 in Kraft<sup>71</sup>. Die Entwicklung der Bewertung seit 2019 ist im Anhang Wolf (Tabelle 15) zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 10: Einstufung der Elemente des Managements für den Wolf. Rot = schlechte Umsetzung, Orange = mangelhafte Umsetzung, Gelb: teilweise Umsetzung, Grün: gute Umsetzung, Grau = keine Bewertung

Element Management	NÖ	KTN	BGL	OÖ	SBG	T	W	VBG	STM
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Grey	Yellow	Yellow
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Green	Grey	Yellow	Yellow
Partizipation & Kommunikation	Yellow	Orange	Orange	Yellow	Yellow	Green	Grey	Yellow	Yellow
Prävention	Yellow	Red	Red	Orange	Yellow	Yellow	Grey	Yellow	Orange
Kompensation	Green	Yellow	Yellow	Green	Green	Green	Grey	Green	Green
Managementpläne & Artenschutzprogramme	Orange	Red	Green	Orange	Orange	Orange	Grey	Orange	Orange
Gesamtbewertung	Yellow	Orange	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Grey	Yellow	Yellow

<sup>69</sup> [https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/12/WWF\\_Big5\\_Bundeslaenderbarometer\\_2022.pdf](https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2021/12/WWF_Big5_Bundeslaenderbarometer_2022.pdf)

<sup>70</sup> <https://kurier.at/chronik/oesterreich/woelfe-vorarlberger-landtag-beschloss-verordnungsweg-zum-abschluss/402671194>

<sup>71</sup> [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA\\_VO\\_20240410\\_29/LGBLA\\_VO\\_20240410\\_29.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblAuth/LGBLA_VO_20240410_29/LGBLA_VO_20240410_29.html)

## ERGEBNISSE IN DEN TEILBEREICHEN



Die einzelnen Teilbereiche weisen trotz gleichbleibender Gesamtbewertung durchaus wesentliche Unterschiede auf. So wurde **Kärnten** mit einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung im Teilbereich „Information zu aktueller Situation und Verbreitung der Art“ und die **Steiermark** beim Bereich „Partizipation und Kommunikation“ mit einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung bewertet.

Sechs Bundesländer haben sich im Teilbereich „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“ verbessert: Eine **teilweise** (gelb) Umsetzung weisen **Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg**, die **Steiermark** und **Vorarlberg** auf. **Tirol** setzt diesen Teilbereich sogar **gut** (grün) um. Da über das *Österreichzentrum Bär Wolf Luchs* inzwischen eine österreichweite Übersicht über Risszahlen zu finden ist, wurden in diesem Teilelement alle Bundesländer mindestens mit einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung bewertet. Vereinzelt werden zusätzlich Informationen über die Kosten der Schäden oder Entschädigungszahlungen bereitgestellt (**Salzburg, Tirol**). Ob diese Kosten bei fachlich korrekt geschützten oder ungeschützten Nutztieren anfallen, wird leider trotz regelmäßigen Forderungen des WWF noch immer nicht angegeben.

Beim Teilbereich „Prävention“ haben sich vier Bundesländer im Vergleich zur letzten Bewertung verbessert: **Niederösterreich** und **Salzburg** wurden mit **teilweiser** (gelb), **Oberösterreich** und die **Steiermark** mit **mangelhafter** (orange) Umsetzung bewertet. Diese Verbesserungen ergeben sich durch die Einrichtung bzw. Erhöhung von Förderungen für Präventionsmaßnahmen.

Im Vergleich zur letzten Erhebung wurden vier Bundesländer im Teilbereich „Managementpläne & Artenschutzprogramme“ schlechter bewertet, darunter **Niederösterreich, Oberösterreich**, die **Steiermark** und **Vorarlberg**.

## POSITIVBEISPIELE



Positiv hervorzuheben ist das Bundesland **Tirol**, das für drei Teilbereiche eine **gute** (grün) Umsetzung aufweist und damit im Vergleich aller Bundesländer am besten zu bewerten war. Informationen zu mehreren verschiedenen Elementen des Wolfsmanagements sind klar und nachvollziehbar aufbereitet und auf der Seite des Landes verfügbar. Der Bereich „Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“ wurde als **gut** (grün) bewertet, da u.a. in Jahresberichten zu Bär, Luchs, Wolf und Goldschakal transparent Risszahlen, Kosten für

Kompensations- und Präventionsmaßnahmen, Informationen zu Totfunden sowie die Ergebnisse aus Herdenschutzprojekten veröffentlicht wurden.<sup>72</sup> Außerdem wurden durch das Land **Tirol** geförderte Herdenschutz-Pilotprojekte für die Dauer von fünf Jahren gestartet. Drei Almen haben hierbei ihren Betrieb auf ständige Behirtung und Herdenschutz umgestellt und werden professionell beraten und wissenschaftlich begleitet. Die Projektberichte werden transparent auf der Internetseite des Landes zur Verfügung gestellt.<sup>73</sup> Auch im Bereich „Partizipation & Kommunikation“ schneidet **Tirol gut** (grün) ab. Zur Meldung großer Beutegreifer kann hier eine bestehende Meldeplattform oder die App des Landes<sup>74</sup> genutzt werden, die auch mit einer Karte mit genauen Informationen zu Rissstandorten sowie Riss-Begutachtung verbunden ist.<sup>75</sup>

Im Bereich „Kompensation“ weisen sechs Bundesländer eine **gute** (grün) Umsetzung auf: **Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg** und die **Steiermark**. In diesen Bundesländern gibt es ausreichend finanzielle Mittel, um mögliche, durch den Wolf verursachte Schäden abzugelten. Zudem werden Förderungen rasch abgewickelt und es stehen ausreichend Informationen über die Vergütung bereit.

## NEGATIVBEISPIELE



**Kärnten** wurde als einziges Bundesland mit einer **mangelhaften** (orange) Gesamtbewertung eingestuft. Nach wie vor werden keine Präventionsmaßnahmen für durch den Wolf verursachte Schäden angeboten. Dies ist im Hinblick auf die zahlreichen Entnahme-Genehmigungen und inzwischen verschärfte zweite Verordnung besonders gravierend, da Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung potenzieller Konflikte durchaus möglich wären. Gut etablierte Maßnahmen wie Herdenschutz könnten wesentlich zur Akzeptanz von einwandernden Arten und damit zur Koexistenz zwischen Mensch und Wildtier beitragen. Die Zahlungen aus dem Wildschadensfonds werden nur im Schadensfall ausgezahlt und dienen nicht einer präventiven Konfliktmilderung.

Negativ ist wie bereits erwähnt anzumerken, dass es mittlerweile in sieben Bundesländern (**Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol, Salzburg,**

---

<sup>72</sup>[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agrar/LWSJF/Grosse\\_Baeutegreifer/Bilanz\\_Weide-und\\_Almsaison\\_2023.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agrar/LWSJF/Grosse_Baeutegreifer/Bilanz_Weide-und_Almsaison_2023.pdf)

<sup>73</sup><https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/rechtliche-bestimmungen-in-der-landwirtschaft/beutegreifer/herdenschutz/>

<sup>74</sup> [https://play.google.com/store/apps/details?id=at.landtirol.landtirolapp&hl=de\\_AT&pli=1](https://play.google.com/store/apps/details?id=at.landtirol.landtirolapp&hl=de_AT&pli=1)

<sup>75</sup><https://www.tirol.gv.at/landwirtschaft-forstwirtschaft/agrar/rechtliche-bestimmungen-in-der-landwirtschaft/beutegreifer/begutachtungen/>

**Steiermark** und **Vorarlberg**) Entnahmeverordnungen gibt. Weiters ist anzumerken, dass sich in den Bundesländern mit Entnahmeverordnungen die Kriterien, die zur Einschätzung von Wolfsverhaltensweisen dienen und aus denen sich Handlungsempfehlungen ableiten, von den österreichweit ausgearbeiteten Grundlagen und Empfehlungen für ein Wolfsmanagement und damit auch von international üblichen Standards deutlich abweichen. Damit halten sich die Bundesländer nicht an die im Jahr 2021 geschaffenen Grundlagen<sup>76</sup>, die unter ihrer Beteiligung und der aller relevanter Stakeholder ausgearbeitet wurden.

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Eine leicht positive Entwicklung im Wolfsmanagement stellt die verstärkte und zentrale Koordination und Datensammlung über das *Österreichzentrum Bär Wolf Luchs*<sup>77</sup> dar. Die von den einzelnen Bundesländern erhobenen Daten werden hier zusammengeführt. Eine Interpretation und bundesweite Vergleichbarkeit ist allerdings nur teilweise möglich, da die Monitoring-Methoden häufig variieren und teilweise allein auf Wolfsrissen basieren (passives Monitoring). Ein landesweit abgestimmtes aktives Monitoring, das den fachlichen und rechtlichen Anforderungen der FFH-Richtlinie entspricht, sollte möglichst rasch umgesetzt werden. Hier könnten die im *Österreichzentrum Bär Wolf Luchs* unter Einbindung aller relevanter Stakeholdergruppen ausgearbeiteten „Monitoringstandards für den Wolf in Österreich - Grundlagen und Empfehlungen“, die seit April 2024 vorliegen, eine Verbesserung bringen.

Die ungewöhnliche Dynamik bei Wolfsnachweisen und die Fluktuation bei Wolfsrudeln in Österreich sollte unbedingt untersucht werden: So sind wiederholt neu gebildete Rudel wieder verschwunden oder durch zumindest ein neues Eltern-Individuum umgebildet worden. Hier gilt es, die dahinterliegenden Ursachen aufzuklären und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Für den Teilbereich „Prävention“ braucht es einen forcierten weiteren Ausbau bestehender Initiativen. Gemäß dem Vorbild **Tirols** sollten weitere Herdenschutzprojekte unter wissenschaftlicher Begleitung und bestmöglicher Einbindung der Landnutzer:innen bei dessen Planung über die Bundesländer verteilt initiiert werden. Im Sinne der Koexistenzförderung und Konfliktmilderung zwischen

---

<sup>76</sup> [https://baer-wolf-luchs.at/wp-content/uploads/2022/05/OeZ\\_Wolfsmanagement\\_Empfehlungen\\_2021.pdf](https://baer-wolf-luchs.at/wp-content/uploads/2022/05/OeZ_Wolfsmanagement_Empfehlungen_2021.pdf)

<sup>77</sup> <https://baer-wolf-luchs.at/>

Mensch und Wildtier wäre es außerdem nötig, in allen Bundesländern ausreichend Mittel für Präventionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Empfehlungen des WWF, bei der Darstellung von Risszahlen anzumerken, ob die Nutztiere durch Herdenschutzmaßnahmen geschützt waren oder ob kein Schutz bestand, wie es in anderen Ländern (z.B. Brandenburg/Deutschland<sup>78,79</sup>) bereits Standard ist, sowie sich bei der Einschätzung des Risikos eines Wolfsverhaltens an internationale Standards zu halten, wurden bis dato seitens *Österreichzentrum Bär Wolf Luchs*/Bundesländer leider nicht aufgenommen.

---

<sup>78</sup><https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/woelfe-in-brandenburg/schadensmanagement/nutztierrisse/#>

<sup>79</sup><https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/2023-tabelle-nutztiere.pdf>

### 3.6. SEEADLER



#### ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Die Bewertung des Managements des Seeadlers wurde in vier Bundesländern vorgenommen (Tabelle 11). Aufgrund der dort nachgewiesenen Brutpaare wurden, wie auch bei der letzten Erhebung, die Bundesländer **Niederösterreich**, **Burgenland**, **Oberösterreich** und die **Steiermark** bewertet. Alle Bundesländer wurden in der Gesamtbewertung mit einer **guten** (grün) Umsetzung des Managements eingestuft, auch wenn in einzelnen Teilbereichen nur eine **teilweise** (gelb) Umsetzung erfolgt. Die Entwicklung der Gesamtbewertung seit 2019 ist im Anhang Seeadler (Tabelle 16) zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 11: Einstufung der Elemente des Managements für den Seeadler. Gelb: teilweise Umsetzung, Grün: gute Umsetzung, Grau = keine Bewertung

Element Management	NÖ	KTN	BGL	OÖ	SBG	T	W	VBG	STM
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	Grün	Grau	Grün	Grün	Grau	Grau	Grau	Grau	Grün
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	Gelb	Grau	Grün	Gelb	Grau	Grau	Grau	Grau	Grün
Partizipation & Kommunikation	Grün	Grau	Grün	Grün	Grau	Grau	Grau	Grau	Grün
Prävention	Grau								
Kompensation	Grau								
Managementpläne & Artenschutzprogramme	Gelb	Grau	Grün	Grün	Grau	Grau	Grau	Grau	Grün
Gesamtbewertung	Grün	Grau	Grün	Grün	Grau	Grau	Grau	Grau	Grün

#### ERGEBNISSE IN DEN TEILBEREICHEN



Alle Bundesländer wurden im Teilbereich „Information zu aktueller Situation und Verbreitung der Art“ mit **gut** (grün) bewertet, was für **Niederösterreich**, **Oberösterreich** und die **Steiermark** eine Verbesserung um eine Kategorie im Vergleich zur letzten Bewertung darstellt. Aufgrund der relativ überschaubaren Anzahl an Brutpaaren konnte in allen vier Bundesländern eine gezielte Bestandsaufnahme vorgenommen werden. Zusätzlich gibt es ein österreichweites Monitoring-Projekt, in welchem zwischen 2022-2024 der Brutbestand sowie die Verbreitung des Seeadlers einmalig erfasst wurde.<sup>80</sup>

Auch im Teilbereich „Partizipation und Kommunikation“ wurden die Bundesländer mit einer **guten** (grün) Einstufung bewertet und bleiben damit in derselben

<sup>80</sup>[https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/naturschutz/biol\\_vielfalt/biodiversitaetsfonds/foerderung-2021/projekte/seeadler.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/biol_vielfalt/biodiversitaetsfonds/foerderung-2021/projekte/seeadler.html)

Bewertungskategorie, wie bei der letzten Erhebung. Durch langjährige Zusammenarbeit auf persönlicher wie auch projektspezifischer Ebene wurden Strukturen und Prozesse aufgebaut, die eine gute Partizipation und Kommunikation sowie die Einbindung aller Interessensgruppen gewährleisten.

Die Einstufung des Teilbereiches „Managementpläne und Artenschutzprogramme“ erfolgte aufgrund aktuell laufender Projekte<sup>81</sup> und sonstiger Initiativen<sup>82,83</sup> von Institutionen und Organisationen (u.a. des WWF Österreich), die ein wesentlicher Baustein für die Bewertung des Managements dieser Art sind, mit einer **teilweisen** (gelb) Umsetzung in allen bewerteten Bundesländern.

## POSITIVBEISPIELE



Auch wenn der Bestand des Seeadlers stetig zunimmt, sind die Bedrohungen für die Bestände nach wie vor existent. So kommt es noch stets zu illegalen Verfolgungen<sup>84</sup> oder Kollisionen mit Fahrzeugen bzw. Windkraftanlagen. Ein entsprechendes Totfundmonitoring wie es der Bereich „Sonstige Managementrelevante Entscheidungsgrundlagen“ vorsieht, ist demnach sehr wichtig. Das **Burgenland** zeigt hier einen **guten** (grün) Ansatz: Gegenden, in denen ein hohes Unfallrisiko herrscht, werden regelmäßig abgesucht, Windkraftbetreiber und Jägerschaft unterstützen dabei.

## MÖGLICHE WEITERE SCHRITTE



Da bisher nur vereinzelt bzw. keine Informationen der Bundesländer über ihren Seeadlerbestand öffentlich verfügbar sind, wäre es im Sinne der transparenten Kommunikation angebracht, diese Informationen (z.B. österreichweite Verbreitungskarte und Bestandszahlen) zugänglich zu machen. Um Maßnahmen gegen die bestehenden Bedrohungen insbesondere die zunehmenden Kollisionen mit Windkraftanlagen setzen zu können, sollten alle Bundesländer ein adäquates Totfundmonitoring installieren. Darunter fällt dann auch ein lückenloses Kollisionsmonitoring. Außerdem sollte es ein nationales Artenschutzprogramm für das weitere Management des Seeadlers geben.

---

<sup>81</sup>[https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/naturschutz/biol\\_vielfalt/biodiversitaetsfonds/foerderung-2021/projekte/seeadler.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/naturschutz/biol_vielfalt/biodiversitaetsfonds/foerderung-2021/projekte/seeadler.html)

<sup>82</sup> <https://wildlifecrime.info/>

<sup>83</sup>[https://www.researchgate.net/publication/372595771\\_Wildtierkriminalitaet\\_in\\_Oesterreich\\_2023\\_-\\_Ein\\_Bericht\\_von\\_WWF\\_Oesterreich\\_und\\_BirdLife\\_Oesterreich](https://www.researchgate.net/publication/372595771_Wildtierkriminalitaet_in_Oesterreich_2023_-_Ein_Bericht_von_WWF_Oesterreich_und_BirdLife_Oesterreich)

<sup>84</sup> [https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2023/07/WTK-Bericht\\_2023\\_web\\_LQ.pdf](https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2023/07/WTK-Bericht_2023_web_LQ.pdf)

## 4. ANHANG

4.1. Biber (Tabelle 12: Bewertung der Elemente des Managements für den Biber in allen Bundesländern in den Jahren 2019, 2021 und 2023; rot= schlechte Umsetzung, orange = mangelhafte Umsetzung, gelb = teilweise Umsetzung, grün = gute Umsetzung; grau = keine Bewertung)



Element Management	NÖ			KTN			BGL			OÖ			SBG			T			W			VBG			STM		
	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	gelb	orange	gelb	orange	gelb	gelb	grün	gelb	gelb	orange	orange	orange	grün	grün	gelb	orange	orange	orange	rot	rot	gelb	gelb	gelb	gelb	gelb	grün	gelb
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	rot	rot	rot	orange	orange	gelb	orange	grün	gelb	orange	orange	orange	rot	orange	orange	orange	orange	orange	rot	orange	orange	orange	orange	gelb	rot	orange	orange
Partizipation & Kommunikation	rot	orange	orange	rot	rot	rot	orange	grün	gelb	orange	rot	orange	orange	orange	orange	gelb	orange	orange	orange								
Prävention	rot	rot	rot	orange	orange	orange	orange	grün	grün	orange	rot	orange	orange	orange	orange	gelb	rot	grün	grün								
Kompensation	rot	rot	rot	orange	orange	orange	rot	rot	rot	orange	orange	orange	orange	orange	orange	rot	rot	rot	rot	grau	grau	orange	orange	orange	rot	rot	rot
Managementpläne & Artenschutzprogramme	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	orange	orange	orange	rot	orange	orange	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	orange	grün
Gesamtbewertung	rot	rot	orange	rot	orange																						

4.2. Fischotter (Tabelle 13: Bewertung der Elemente des Managements für den Fischotter in allen Bundesländern in den Jahren 2019, 2021 und 2023; rot= schlechte Umsetzung, orange = mangelhafte Umsetzung, gelb = teilweise Umsetzung, grün = gute Umsetzung; grau = keine Bewertung)



Element Management	NÖ			KTN			BGL			OÖ			SBG			T			W			VBG			STM		
	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	rot	rot	gelb	grün	gelb	grün	orange	orange	orange	rot	orange	grün	orange	grün	grün	rot	grün	gelb	rot	rot	gelb	grau	grau	grau	grün	grün	gelb
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	rot	orange	orange	orange	orange	orange	orange	grün	gelb	orange	rot	orange	orange	grau	grau	grau	orange	orange	orange								
Partizipation & Kommunikation	rot	orange	orange	rot	rot	rot	orange	grün	gelb	orange	rot	orange	orange	grau	grau	grau	orange	orange	orange								
Prävention	orange	grün	grün	rot	rot	rot	orange	grün	grün	orange	grau	grau	rot	orange	orange	grau	grau	grau	orange	orange	orange						
Kompensation	orange	orange	orange	orange	orange	orange	rot	rot	rot	orange	rot	orange	orange	grau	grau	grau	rot	rot	rot								
Managementpläne & Artenschutzprogramme	rot	orange	orange	rot	rot	rot	rot	orange	orange	orange	orange	orange	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	rot	grau	grau	grau	rot	orange	orange
Gesamtbewertung	rot	orange	rot	orange	orange	grau	grau	grau	orange	orange	orange																

4.3. Luchs (Tabelle 14: Bewertung der Elemente des Managements für den Luchs in allen Bundesländern in den Jahren 2019, 2021 und 2023; rot= schlechte Umsetzung, orange = mangelhafte Umsetzung, gelb = teilweise Umsetzung, grün = gute Umsetzung; grau = keine Bewertung)



Element Management	NÖ			KTN			BGL			OÖ			SBG			T			W			VBG			STM		
	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	gelb	gelb	grün	gelb	orange	orange	grau	grau	grau	gelb	gelb	grün	rot	grau	grau	rot	gelb	gelb	grau	grau	grau	rot	gelb	gelb	rot	rot	gelb
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	rot	orange	gelb	orange	orange	orange	grau	grau	grau	grün	gelb	gelb	orange	grau	grau	rot	grün	grün	grau	grau	grau	gelb	orange	gelb	rot	rot	orange
Partizipation & Kommunikation	orange	gelb	gelb	orange	orange	orange	grau	grau	grau	grün	grün	grün	orange	grau	grau	orange	gelb	gelb	grau	grau	grau	gelb	gelb	gelb	orange	orange	gelb
Prävention	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau
Kompensation	gelb	grün	grün	gelb	grün	grün	grau	grau	grau	orange	orange	orange	grün	grau	grau	gelb	grün	grün	grau	grau	grau	gelb	grün	grün	orange	gelb	gelb
Managementpläne & Artenschutzprogramme	rot	rot	rot	rot	rot	rot	grau	grau	grau	gelb	orange	orange	rot	grau	grau	rot	rot	rot	grau	grau	grau	rot	rot	rot	rot	rot	rot
Gesamtbewertung	orange	gelb	gelb	orange	orange	orange	grau	grau	grau	gelb	gelb	gelb	orange	grau	grau	rot	gelb	gelb	grau	grau	grau	orange	gelb	gelb	rot	orange	gelb

4.4. Wolf (Tabelle 15: Bewertung der Elemente des Managements für den Wolf in allen Bundesländern in den Jahren 2019, 2021 und 2023; rot= schlechte Umsetzung, orange = mangelhafte Umsetzung, gelb = teilweise Umsetzung, grün = gute Umsetzung; grau = keine Bewertung)



Element Management	NÖ			KTN			BGL			OÖ			SBG			T			W			VBG			STM		
	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	rot	gelb	gelb	rot	orange	gelb	rot	gelb	gelb	rot	gelb	gelb	rot	gelb	gelb	rot	gelb	gelb	grau	grau	grau	rot	gelb	gelb	rot	rot	gelb
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	rot	orange	gelb	orange	orange	gelb	rot	gelb	gelb	rot	orange	gelb	orange	orange	gelb	rot	gelb	grün	grau	grau	grau	rot	orange	gelb	rot	rot	gelb
Partizipation & Kommunikation	gelb	gelb	gelb	orange	orange	gelb	rot	orange	orange	gelb	gelb	gelb	gelb	grau	grau	grün	grün	grün	grau	grau	grau	orange	gelb	gelb	gelb	orange	gelb
Prävention	rot	orange	gelb	rot	rot	rot	rot	rot	rot	orange	rot	orange	grün	orange	gelb	rot	gelb	gelb	grau	grau	grau	orange	gelb	gelb	rot	rot	orange
Kompensation	orange	grün	grün	gelb	gelb	gelb	rot	gelb	gelb	gelb	grün	grau	grau	grau	gelb	grün	grün	gelb	grün	grün							
Managementpläne & Artenschutzprogramme	gelb	gelb	orange	grün	rot	rot	grün	grün	grün	gelb	grün	orange	grün	orange	orange	grün	orange	orange	grau	grau	grau	grün	grün	orange	grün	grün	orange
Gesamtbewertung	orange	gelb	gelb	orange	orange	orange	rot	gelb	gelb	orange	gelb	gelb	gelb	grau	grau	orange	gelb	gelb	grau	grau	grau	orange	gelb	gelb	orange	gelb	gelb

4.5. Seeadler (Tabelle 16: Bewertung der Elemente des Managements für den Seeadler in allen Bundesländern in den Jahren 2019, 2021 und 2023; rot= schlechte Umsetzung, orange = mangelhafte Umsetzung, gelb = teilweise Umsetzung, grün = gute Umsetzung; grau = keine Bewertung)



Element Management	NÖ			KTN.			BGL			OÖ			SBG			T			W			VBG			STM		
	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23	19	21	23
Info zu aktueller Situation & Verbreitung der Art	gelb	gelb	grün	grau	grau	grau	gelb	grün	grün	grau	gelb	grün	grau	rot	gelb	grün											
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen	orange	gelb	gelb	grau	grau	grau	orange	grün	grün	grau	grün	gelb	grau	orange	gelb	gelb											
Partizipation & Kommunikation	grün	grün	grün	grau	grau	grau	grün	grün	grün	grau	grün	grün	grau	orange	grün	grün											
Prävention	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau
Kompensation	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau	grau
Managementpläne & Artenschutzprogramme	gelb	gelb	gelb	grau	grau	grau	gelb	gelb	gelb	grau	gelb	gelb	grau	rot	gelb	gelb											
Gesamtbewertung	grün	grün	grün	grau	grau	grau	grün	grün	grün	grau	grün	grün	grau	rot	grün	grün											